



Wochenchrift für den gesamten Osten

Mitbegründer: Dr. Franz Lüdtke. Verlag Bund Deutscher Osten E. V., Berlin W 30.

Erscheint wöchentl. einmal. Bezug: Durch die Post vierteljährlich 1.50 M., Einzelnummer 20 Pf. und 5 Pf. Postgebühr.
Anzeigenpreis: Für jeden Millimeter Höhe der 4gepaltenen Zeile 45 Pf.

Nr. 44. Berlin, 2. November 1934. 15. Jahrg.

Inhalt: S. 517: Polnische Zurückhaltung. — S. 518: Ein historisches Dokument: „Das Glawische Reich“. — S. 520: Polnische Innenpolitik. — S. 521: Dausig wagt und wackelt sich. — S. 522: Orlan-Bioder. — S. 523: Das Sprachengefühl in Estland. — S. 524: Der 20. Jahrestag Krieg in Dänemark. — Die Wassererzeugung des Waldenburger Werkes. — S. 527: Deutsche Glasarbeit in Reife Reife. — Eine kleine ostpreussige Stadt. — S. 528: Räuber.

Polnische Zurückhaltung.

Deutschland ist der liebste Staat, der seine diplomatische Vertretung in Warschau zur Verfügung erhält. Großbritannien, Frankreich, Italien, die Vereinigten Staaten, Sowjetrußland und die Türkei gingen ihm in dieser Beziehung voraus. Doch hat die diplomatische Rangordnung durch Deutschland schon Rücksicht auf die durch Versailles hervorgerufene feindselige Spannung zwischen den beiden Nachbarstaaten eine ganz andere Bedeutung als die durch die anderen Staaten. Bei diesen (außer bei der Sowjetunion und der Türkei) handelt es sich durchweg um mit Polen von Anfang an verbündete oder doch mit ihm ostentativ befreundete Staaten. Wenn sie ihren Vertretungen in Warschau den höchsten Rang des diplomatischen Dienstes vergeben haben, so hat es sich dabei, wenn man den Zeitpunkt dieser Maßnahmen bedenkt, teils um eine absichtliche Unterbreitung der Bedeutung Polens als eines Gegners des Deutschen Reiches und teils um eine Maßnahme gehandelt, die sich die Großen einem Kleinen gegenüber in gemächlicher Weise erlauben lassen zu können. Die Einrichtung von Botschaften ist in der Regel nur unter Großmächten üblich. Die erwähnten Mächte — außer der Sowjetunion und der Türkei — haben sich jedoch schon zu einem Zeitpunkt zu dieser Rangordnung entschlossen, als Polen noch weit davon entfernt war, sich selbst als Großmacht zu fühlen und noch durchaus im Schlepptau der französischen Außenpolitik hing. Wenn Deutschland jetzt als liebster Staat in Warschau einen Botschaftersposten (die 10. deutsche Außenvertretung dieses Ranges) errichtet hat, so steht das mit der tatsächlichen Entwicklung, die Polen nach innen seit dem Meinwandel von 1926 und nach außen seit der Übernahme des Außenministeriums durch Oberst Beck genommen hat, durchaus im Einklang. Polen hat in diesen Jahren bewiesen, daß es in der Lage ist, eine eigene Außenpolitik zu betreiben und daß der Chef im Reichspalast nicht mehr wie früher ein bloßer Stillsitzer des Pariser Außenamts ist. Polen erfüllt heute — ohne sich freilich hinsichtlich seiner Selbstaufwertung unter den Mächten etwa mit Frankreich oder Großbritannien in jeder Beziehung messen zu können — das wesentlichste Erfordernis eines als Großmacht zu werdenden Staates: Es ist fähig, den Gang der Dinge in einem größeren Raum entscheidend mitzubestimmen. Ohne Polen ist heute keine europäische Politik mehr zu machen. Diese Tatsache ist von Seiten der deutschen Regierung durch die diplomatische Rangordnung auch nach außen hin sichtbar anerkannt worden. Der deutsche Vertreter in Warschau steht auf einem der für die deutsche Außenpolitik wichtigsten Posten. Er bedarf hierzu einer erhöhten Bewandlungsbefähigung. Diese ist mit der Eigenschaft eines Botschafters verbunden. Während nämlich ein Gesandter nur der Vertreter seiner Regierung und nur in deren direktem Auftrag zu handeln befähigt ist, ist ein Botschafter — der persönlich Vertreter des Staatschefs, und er kann in dieser Eigenschaft jederzeit eine Audienz bei dem Staatsoberhaupt des anderen Landes erbiten, wobei er vor einem Gesandten den Vorrang genießt.

In Frankreich hat man den Befehl der beiden Regierungen natürlich nicht ohne freundlich vermerkt. Einige Pariser Blätter bemüht sich, die Einrichtung von Botschaften in Berlin und Warschau mit dem Befehl des ungarischen Ministerpräsidenten in Polen in einen unfaßlichen Zusammenhang zu bringen und aus dem seitlichen Zusammenhang dieser beiden Ereignisse weitgehende Schlüsse auf die angeblich sich vollziehende Bildung eines deutsch-polnisch-ungarischen Bündnisses zu ziehen, als dessen erstes Opfer man die Tschechoslowakei glauben zu lassen zu müssen. Solche Phantasien wurden in dem Teil

der französischen Presse entwickelt, der sich noch immer nicht mit dem Gedanken auszusöhnen vermag, daß es zwischen Deutschland und Polen nicht mehr wie früher einen latenten Kriegszustand gibt, der so hervorragend geeignet ist, Polen an der Seine zu halten. Dieser Teil der französischen Presse, zu dem z. B. das „Journal des Débats“ und das „Echo de Paris“ und andere renommierte Verleger gehören, eines französischen „Dünkelnes“ geben, seit einige Monaten übliche antipolnische Propaganda da unternimmt, wenn möglich, sogar mit erhöhtem Nachdruck fort. In einem dieser Blätter wurde im Zusammenhang mit der Botschaftersangelegenheit kurzerhand festgestellt, daß „das nur noch auf dem Papier registrierte französisch-polnische Bündnis des Windes jetzt überhaupt nicht mehr besteht“, und in einem anderen dieser Organe wurde schlankwegs behauptet, daß Polen schon längst aufgehört habe, Frankreichs Bundesgenosse zu sein und es vorgezogen habe, „der Verbündete des Dritten Reiches zu werden“.

In einem anderen Teil der französischen Presse werden andere Regler erregt. Hierher gehört z. B. der „Sicario“, der nicht mit Drohungen, sondern mit Bedenkungen und Schmeicheleien den „ungetreuen Bundesgenossen“ wieder einzufluchen versucht. Diese Methode wird man mit Rücksicht auf die Mentalität der in Polen maßgebenden Kreise wohl als die geschicktere und wirksamere ansprechen können. Polen, so wird da im wesentlichen argumentiert, habe Deutschland gegenüber eine anerkanntswerte diplomatische Klugheit bewiesen. Es sei ihm gelungen, „Deutschland zu überhöhlen“. Es habe sich durch den Lebhabtspekt in der Korridorfrage entlastet. Es habe von Deutschland alles erreicht, was ihm erreichbar und wünschenswert sei, und es liege nun eigentlich doch keine Verantwortung mehr auf, auf diesem Wege noch weiter zu gehen. Das heißt: Da bist klüger gewesen, als mir dir's zugetraut haben; aber jetzt komme zurück; es ist dir alles vergeben. Ob sie nun drohen, oder ob sie locken und schmeicheln, die Absicht, die von den französischen Blättern verfolgt wird, ist in jedem Falle dieselbe: Polen soll in die französische Gefolgschaft zurück.

Auf französischer Seite hat man ein neues Reizmittel für die polnischen Xeroden gefunden. Man erinnert sich daran, daß Polen Jahre hindurch von der fast krankhaften Angst vor der Möglichkeit einer Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich erfüllt war. Die Übernahme des Außenministeriums durch Casala, der im Jahre 1931 einmal einige Schritte in dieser Richtung getan hat, legt den Gedanken nahe, auch jetzt wieder an diese alten Angstgriffe zu appellieren und das Mißtrauen der Kreise in Polen gegen Deutschland zu mobilisieren, die von der fixen Idee befallen sind, daß Paris schließlich keine Gedanken tragen würde, den polnischen Bundesgenossen einer einträglichen Verständigung mit Deutschland zu opfern und die Kosten dieser Verständigung zwischen in Gestalt des Korridors auf die polnischen Schultern zu legen. Von dieser Art sind, nach manchen Äußerungen der letzten Monate zu urteilen, selbst die polnischen Regierungskreise nicht frei, obwohl sie doch sonst mutig und großzügig in der Außenpolitik aufzutreten gewohnt sind.

In diesen Zusammenhang gehören auch die von französischer Seite geäußerten ausgebreiteten Gerüchte, die Großmächte und natürlich auch Deutschland seien sich einig darüber, daß es jetzt an der

Zeit sei, den im vergangenen Jahre zu den Akten gelegten Viererpakt des Duce wieder aufzugreifen und ihn durch die Einbeziehung der Sowjetunion zu einem Fünf-Mächte-Pakt zu erweitern. Polen hat f. Z. heftig gegen den Grundgedanken des Viererpakt opponiert, daß ein Gremium von Großmächten das Vortrecht haben solle, ohne Zuziehung der Mittel- und Kleinststaaten die europäischen Angelegenheiten zu regeln. Wenn jetzt dieser Gedanke — übrigens von Deutschland nicht gänzlich gefonnener Seite — wieder aufgerührt wird, so liegt die Pflicht, durch derartige Meinungen die polnische Empfindlichkeit gegen Deutschland aufzureizen, nur allzu klar auf der Hand.

Die französischen Polenpolitik hat sich seit dem Eode Barthou etwas gelockert. Der temperamentoelle und eigenwillig Barthou hatte die Polen in eine immer tiefere Abhängigkeit gegen Frankreich gebracht. Poincaré scheint hier beweglicher und geschickter zu sein. Er versteht auf mehr Gassen zu spielen. Er weiß die emp-

findlichen Stellen der Polen besser zu treffen. Es ist auffällig, daß die polnische Seite in letzter Zeit mehr, als es bis dahin der Fall gewesen ist, dazu neigt, die französische Empfindlichkeit in allen Deutschland berührenden Fragen zu achten. Soweit diese Fragen überhaupt berührt werden, geschieht es stets in einer die Pariser Kerooffizialen beunruhigenden Weise. Alles, was hinsichtlich der Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland und Polen geschrieben ist, wird von polnischer Seite mit scharfer Betonung als ein zum Selbstschändlicher Schritt zur weiteren Normalisierung des Verhältnisses zu Deutschland bezeichnet. Der Gomböbesuch wurde von ihr — nicht zur Freude der Ungarn — nach Möglichkeit jedes politisch-be deutungsvollen Charakters entkleidet. Und ebenso ist die diplomatische Vangerübung von ihr als eine wenig aufregende Angelegenheit hingestellt worden. An sich ist das richtig. Bedenklich ist nur, daß aus alledem das Bestreben spricht, Frankreich — falls das noch möglich ist — wieder mit der polnischen Politik zu verflochten.

Dr. K.

Ein geschichtliches Dokument: „Das Slawische Reich“.

Die Schlußsätze.

Der Artikel 23 des Versailles Diktats hat das Deutsche Reich und die ihm vererbte Donaumonarchie mit der alleinigen Schuld am Weltkrieg beauftragt. ... Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten verursachten Krieges erlitten haben. Dieses erprehte „Schuldabkennntnis“ hat alle Kräfte gereizt. Die „Verteidiger des Rechts“ wangen ein ganzes Volk durch einige Damensträußen, sich vor Menschen und Göttern dadurch zu erwidern, daß es log, nie niemals ein Höllekanidat auf der Jolterbank gelogen hat. Dieses Eingeständnis eines Franzosen, des Schriftstellers Alfred Dreyer in „Les Responsables de la Guerre“, wiegt schwer. Aber die Rukhiker von Versailles und St. Germain entziehen sich der Wahrheit und — Deutschland allein ist schuldig ...

Fünfhundert Jahre sind seit der Unterzeichnung des Semaltfriedens vergangen und die Welt ist immer noch nicht zur Ruhe gekommen. Der Sturz von Versailles hat auch den Willern und bemut jede geistliche Entwicklung. Umfost haben namhafte Gelehrte, Wissenschaftler und Politiker nachgewiesen, daß Deutschland, umgeben von einer Welt von Feinden, in den mörderischsten aller Kriege hineingetrieben wurde, ergebnislos blieben alle Verluste, die „alliierten und assoziierten“ Regierungen zu bewegen, ihre Archive zu öffnen, um den wahren Kriegsursachen nachzuforschen. Sorgsam wahren die „Sieger“ ihr Geheimnis, mochte auch die objektive Geschichtsforschung zugunsten Deutschlands entscheiden. Das Urteil des Versailles-Vertrages, daß Deutschland und seine Verbündeten allein verantwortlich sind, müssen wir fallen lassen. Es war ein dem Besagten vom Sieger unter dem Einfluß der Kriegslüge, der Verleumdung, der Unwissenheit, des Hasses und der propagandistischen Wahnvorstellungen abgepreßtes Eingeständnis. Es gründete sich auf unvollständige und nicht immer vernünftige Beweise. Es wird allgemein von den besten Historikern aller Länder anerkannt, daß es nicht mehr zu halten und zu verteidigen ist. „Der Qual d'Orfroy hat dem amerikanischen Völkerrechtler Sidney Drahobay Jay mit seinem Schwiegen geantwortet. An dem Fundament des Versailles-Vertrages, dem Artikel 231, darf nicht gerüttelt werden. Deutschland allein ist schuldig ...“

Dr. Karl Kramarsch.

Nicht zu spät taucht aus der Verlenkung ein Dokument auf, von dessen Existenz man wohl mußte, dessen Wortlaut aber bis in die jüngste Zeit unbekannt geblieben ist. Es ist kein Geheimnis, daß der scheinbar so Eram von einem großslawischen Reich unter tschechischer Führung das geschichtliche Denken der Vorkriegszeit beherrschte und unweigerlich zur Katastrophe führen mußte. Der eifrigste Verfechter dieser Idee, der österreichische Reichsratsabgeordnete und Führer der tschechischen Nationaldemokraten, Dr. Karl Kramarsch, verstand es, Paris und Petersburg für seine Pläne zu gewinnen. Unter die morsche Donaumonarchie wurde die Brandfackel gelegt und der Krieg hinter den Kulissen vorbereitet. Am 7. Juni 1914, drei Wochen vor der Sarajewoer Ermordung, überreichte Dr. Kramarsch dem russischen Vorkaiser eine Denkschrift, die Deutschland und Österreichs neue Bestrebungen kritisierte und die Verfassung der neuen großslawischen Völkerzone festlegte. Es ist eine Grotteske der Weltgeschichte, daß dieselben Kräfte, die heute das Recht auf die Verteidigung der „Unabhängigkeit“ Österreichs gepachtet zu haben glauben, an der Zerrümmerung des alten Österreich maßgeblich beteiligt waren. Die geplante Verfassung des neuen Slawenreiches, dessen Verwirklichung die russische Revolution verbinde, ist ein Dokument von geschichtlichem Wert, das neben mir eine Vorlage für das Diktat von Versailles anmietet:

„Verfassung des Slawischen Reiches“ (nach dem Mütter „Deutsche Bundesakte“).

I. Der Slawische Reich genannte Slawische Bund besteht aus: Russisches Reich, Polnisches Jarum (Königreich), tschechisches Jarum (Königreich), Bulgarisches Jarum, Serbisches Königreich, Montenegro'sches Königreich.

II. Der Kaiser (überall wo Kaiser gebraucht wird, steht in russischen Original-Imperator) aller Slawen und dem Reichsländer, der Polnische Jar, der tschechische Jar, repräsentiert das Slawische Reich und den übrigen Großmächten, erklärt im Namen des Reichs den Krieg und schließt Frieden, Bündnisse und Verträge mit anderen Großmächten, ernannt und empfängt diplomatische Vertreter, ernannt gemeinsame Minister des Krieges und der Flotte und auch den Außenminister, der zugleich Reichskanzler ist. Zur Reichserklärung ist nötig die Zustimmung des Reichsrates (der dem deutschen „Bundesrat“ entspricht). Zur Abschließung von Verträgen, die der Selbsteignung des ganzen Reiches unterstehende Angelegenheiten betreffen, muß die Zustimmung des Reichsrates und der Reichsbuma (entspricht dem deutschen „Reichstag“) erlangt werden. Der Kaiser beruft und schließt Reichsrat und Reichsbuma.

III. In die Kompetenz der Reichsgesetzgebung gehört:

1. Handelsverträge und Zolltarife.
2. Maße und Gewichte, Geldsystem und Bestimmungen über die Herausgabe von Papiergeld.
3. Gehebe über Handelsflotte und Konjulate.
4. allgemeine Bestimmungen über Post, Telegraph, Telephon, deren allgemeine Tarife und Taxen.
5. allgemeine Eisenbahnbestimmungen zur Sicherung reibungslosen Verkehrs, der Warenbeförderung und der Tarifseinheit.
6. Abgabe von Steuern.
7. Reichshaushalt (Haushalt der Einnahmen und Ausgaben, Zinsflüsse des Reichers, Ausgaben für Arme, Flotte, Diplomatie, Konjulardienst und Reichskontrolle).
8. Verwaltung von Reichsanleihen, Festsetzung ihrer Zinsen und der Zahlungsort.
9. Aufteilung der gemeinsamen Ausgaben auf die Bundesstaaten und die Art der Deckung.

IV. Die Reichsgesetze genehmigen Reichsbuma und Reichsrat und nach beider Zustimmungserlangung werden sie im Namen des Reichers veröffentlicht unter Hinweis auf die Zustimmung von Reichsbuma und Reichsrat und mit der Unterschrift des Konjlers.

V. Der Reichsrat besteht aus dem Vertreter der Bundesmitglieder. Das Russische Reich hat 3, D. 25, das Polnische Jarum 5, das tschechische Jarum 4, Serbien 4, Bulgarien 3 und Montenegro 1 Stimme. Die Reichsratsmitglieder ernannt die Herrscher der Bundesstaaten. Die Vertreter des Polnischen und tschechischen Jarums ernannt auf Vorschlag der Statthalter dieser Länder der Kaiser als Polnischer und tschechischer Jar. Die Vertreter dieser Jartrimer müssen polnischer und tschechischer Nationalität sein.

VI. Der Reichsrat beschließt darüber, welche Gesetzesentwürfe der Reichsbuma vorgelegt werden sollen, gibt Durchführungsverordnungen zu den Reichsgesetzen heraus, achtet auf deren Erfüllung, bereitet den Haushalt der Einnahmen und Ausgaben vor, schließt den Abschluß und die Deckungsart der Reichsausgaben vor. Die Bestimmungen beschließt die einfache Mehrheit. Reichsvorlagungsänderungen werden abgelehnt, wenn sich gegen sie mindestens acht Reichsmitglieder aussprechen. Der Reichsrat wählt aus seinen Mitgliedern verschiedene Kommissionen: eine Pflichtkommission ist für die Auslandspolitik. In ihr hat jedes Bundesmitglied einen Vertreter. Die Mitglieder des Reichsrates können Erläuterungen in der Reichsbuma abgeben. Einberufen des Reichsrates ist der Reichskanzler, der an seiner Statt einen Vertreter bestimmen kann.

VII. Die Bundesstaaten können zur Erfüllung ihrer Pflichten durch Beschluß der Mehrheit des Reichsrates genonnen werden. Die Durchführung des Zwanges ist Recht und Pflicht des Reichers.

VIII. Die Reichsbuma besteht aus 30 Mitgliedern, 1. D. 175 aus dem Russischen Reich, 40 aus dem Polnischen Jarum, 1. 30 aus dem tschechischen Jarum, 30 aus Serbien, 30 aus Bulgarien, 5 aus Montenegro. Die Mitglieder der Reichsbuma wählen Staatsrat und Staatsbuma des Russischen Reiches, den polnischen und tschechischen Landtag, die serbische und montenegro'sche Skupschina und die bulgarische Nationalversammlung. Der Wahlmodus wird der Ortsgesetzgebung jedes Landes überlassen.

IX. Das Slawische Reich stellt ein einheitliches Handels- und Zollgebiet mit gemeinsamer Zollgrenze dar. Alle Ware kann frei aus

einem Bundesstaat in den anderen befohrt werden und unterliegt keinen anderen Zöllen und Steuern als denen die Erzeugnisse des betreffenden Landes unterliegen. Steuern auf Salz, Tabak, Schnaps (Bodka), Bier, Zucker u. a. sind in allen Staaten des Bundes gleich, ebenso sind gleich die Eintreibungsarten dieser Steuern.

X. Die Zollgebühren haben alle Bundesmitglieder unter Aufsicht von Kaiserlichen Zollkontrolleuren ein. Der Vertrag der Zölle wird zur Deckung der ganzrussischen Ausgaben verwendet.

XI. Banken mit dem Recht, Banknoten auszugeben, können in den einzelnen Bundesländern, außer Montenegro, errichtet werden. Ihre Satzungen genehmigt der Reichsrat. Ihre Operationen kontrolliert die vom Reichsrat ernannte Reichskontrolle. Die Banknoten dieser Banken haben das Umlaufrecht im ganzen Gebiet des Slawischen Reiches. Gold-, Silber- und Niessilbungen werden in allen Ländern des Bundes geprägt nach gleichem Maaßstab und haben den Umlauf in allen Ländern. Auf der einen Seite der Münze ist das Porträt des Herrschers des betreffenden Landes, auf der anderen das Reichswappen und das Wappen des betreffenden Landes.

XII. Eisenbahnen können auf Reichsbesitz erbaud werden, ohne Genehmigung der Bundesstaaten, durch Beschluß von Reichsrat und -bama, wenn dies die Verteidigungsinteressen des Reiches erfordert. Die Regierungen der vereinigten Staaten verpflichten sich, die Eisenbahnerhaltung allgemeinen Prinzipien unterzuordnen, mit dem gemeinsamen Carlj zur Erleichterung der Personen- und Güterbeförderung zwischen den vereinigten Staaten. Dem Reichsrat steht die Carljkontrolle zu. Die Eisenbahndirektionen der einzelnen Staaten müssen die Anordnungen des Kriegsministeriums über die Benutzung der Bahnen für die Wehrverteilung befolgen.

XIII. Post, Telegraph, Telephon werden in den einzelnen Staaten selbständig verwaltet, aber die Carlj sind gleich und werden auf Reichsgebiet als unteilbar betrachtet.

XIV. Die Befehle über die Handelsflotte sind für den ganzen Bund gemeinsam. Die Flotte ist weitestbald mit Reichsgepund.

XV. Die Konsulate sind gemeinsam für den ganzen Bund. Die Konsula werden vom Kaiser ernannt, aber die vereinigten Staaten haben das Recht, an wichtigen Handelsorten um die Ernennung von Botschaftern zu bitten, die der Kaiser auf Vorschlag des betreffenden Landes ernannt.

XVI. Die Bürger aller vereinigten Staaten genießen in allen vereinigten Staaten die Rechte der Ortsbürger, unterworfen sich jedoch in jedem Staate allen durch Ortsregeln oder Polizeiverordnungen vorgeschriebenen Pflichten und Beschränkungen (Verfassungsgrenze u. ä.).

XVII. Die Befehle aller zivilen Gerichte der einzelnen Länder des Reiches werden von allen Gerichten und der Exekutiveamt aller Länder des Slawischen Reiches ausgeführt. Gemäß der Ortsregeln genehmigte Dokumente haben in allen Ländern des Bundes volle Gültigkeit.

XVIII. In allen nicht-russischen Ländern des Bundes ist der Russischunterricht mit der russischen Volksschule, höherem, abholgebend.

In den Mittelschulen werden russische Sprache und Literatur russisch unterrichtet. In den Hochschulen müssen Lehrbücher für russische Sprache, Geschichte und Literatur sein. Die über diese Bücher russisch vorgetragenen Vorlesungen sind für alle Hörer obligatorisch.

XIX. Der Militärdienst ist gleich für alle Länder des Slawischen Reiches und wird durch Reichsgesetz festgelegt, ebenso wie die Kontingente der einzelnen Staaten. Die gemeinsamen Armee- und Flottenausgaben, soweit sie nicht durch die Folgegebühren gedeckt werden, werden gemäß der Einwohnerzahl der einzelnen Länder berechnet. Das Schicksal und Polnische Jartum sollen im Laufe der ersten 25 Jahre mehr als die übrigen Bundesmitglieder (vom Anfang um 25 v. H. und 20 v. H.; dann alle fünf Jahre um 5 v. H. und 4 v. H. weniger). Aus den gemeinsamen Beträgen erhalten die einzelnen Bundesländer die für sie nötigen Mittel, um die durch Reichsgesetz der Zahl ihrer Einwohnerzahl entsprechend festgesetzten Kontingente zu erhalten.

Kostet in einzelnen Ländern aus örtlichen Gründen die Erhaltung des Militärs mehr als die Durchschnittsmittel, so bezahlt den Unterschied das betreffende Land aus seinen Mitteln. Die Wehrsprache ist der ganzen Reichsarmee und -marine ist das Russische. Die Soldaten, Offiziere und Militärbeamten legen den Eid nicht nur dem Herrscher der betreffenden Länder ab, sondern auch dem Slawischen Kaiser. Der Kaiser ernannt die Chefs der Generalstabe von Armee und Marine und alle Kommandeure der Armeekorps. Die übrigen Generale und andere Offiziere können in ihren Ländern von den Herrschern Serbiens, Montenegros und Bulgariens im Einvernehmen mit dem Kriegsminister des ganzen Reiches ernannt werden; der Kaiser befehlt über die ganze Armee und Flotte des Bundes im Kriege und hat das Recht höchster Inspektion. Waffen und Uniformen sind im ganzen Reiche gleich. Soldaten, Offiziere und Soldaten haben das Recht, Waffen der eigenen Landes. Im inneren Dienst geordneten die einzelnen Korps ihrer Landesprache, aber der Herrscher der militärischen Abteilungen verschiedener Länder gebietet in russischer Sprache. In Friedenszeit unterliegen die Armeen Serbiens, Montenegros und Bulgariens der Befehlsgehalt ihrer Herrscher.

Satzungen und andere Kriegsbauten werden im ganzen Reiche auf den Befehl des Kaisers und aus gemeinsamen, auf gesetzlichem Wege bewilligten Mitteln errichtet.

XX. Der Kaiser ernannt als Polnischer und Tschechischer Jar in beiden Jartümen Statthalter, die in seiner Abwesenheit Leiter der

jeiligen Landesverwaltung sind. Der Kaiser ernannt in den Jartümen auf Vorschlag des Statthalters den Jartümpresidenten, die übrigen Jartümler und die Präsidenten der obersten Gerichte. Die Befehle werden im Namen des Jaren veröffentlicht und von Statthalter und Jartümlern befohrt. Der Statthalter und die Jartümler müssen der Nationalität des betreffenden Landes sein. Die übrigen Jartümler ernannt im Namen des Jaren der Statthalter, soweit gemäß den Landesbesetzen die Ernennungen nicht die Jartümler vordringen. Das Polnische und Tschechische Jartum werden auf konstitutionelle Weise durch zwei Nationalversammlungen und durch dem Jar und den Nationaloberversammlungen verantwortliche Jartümler verwaltet.

Auf dem Gebiet des ehemaligen Königreiches Polen sind alle staatlichen, tätlichen und öffentlichen Institutionen verpflichtet, den Russen Erklärungen, Gesuche und Beschwerden in russischer Sprache anzunehmen und in derselben Sprache ihre Antworten und Beschlüsse zu geben. In allen erwähnten Institutionen können die Russen ihre Sprache benutzen.

Die Grenzen des „Slawischen Reiches“.

In einer Ministernote, die dem russischen Außenminister Salomon am 19. Juni 1914 ging, wurde die Zusammenfassung des neuen russischen Reiches eingehend erläutert. Dem Jaren oder Neuen, „Ersther Groß-Rußlands und aller Slawen“, König von Polen und „Vohnen, sollten die Könige von Serbien, Bulgarien und Montenegro als Bundesfürsten unterstellt sein. Das der Verkürzung ihrer Macht sollten die neuen „Kronländer“ nennliche Gebietsveränderungen erhalten. Rußland durch Ungarn, Nordbalkans, „Ungarisch-Rußland“ und einen Teil Ostpreußen mit Königsberg bereichert werden. Der Plan Dr. Kramarsch sah u. a. vor:

Königreich Polen.

1. Polen ohne Gouvernement Cholm, 2. Westgalizien, 3. Österreich-Schlesien, 4. Preußisch-Ober-Schlesien (Ostteil), 5. Provinz Polen, 6. Ostpreußen mit Danzig, 7. Ostpreußen (Südteil).

Tschechisches Königreich.

1. Böhmen, Mähren und Schlesien (Westteil), 2. Preußisch-Schlesien mit Graßhofs Glatz (Südwestteil), 3. Ostgalizien (Cassau), 4. Nordungarn (Slomakei mit Treßburg bis Bistritz bei Dubaß).

Königreich Bulgarien.

1. Bulgarien gemäß Bukarester Frieden, 2. Mittel- und Südmakedonien.

Königreich Serbien.

1. Serbien gemäß Bukarester Frieden ohne Mittelmakedonien, 2. Nordbalkonien mit Durazzo, 3. Kroatien, Slavonien und Jstrien mit Triest, Görz und Gradiska, 4. Südsteiermark und Südkärnten, 5. Südwest- und Westungarn bis zur gemeinsamen tschechisch-serbischen Grenze.

Königreich Montenegro.

1. Gebiet von 1914, 2. Nordmatalien mit Skutari und Zadrina.

Die Mächte, die 1914 erklärten, für die Befreiung der unterdrückten Nationen in den Krieg gegen zu sein, dachten damals nicht daran, an der geplanten Eingliederung deutscher Volksstämme in fremde Staatskörper Anstoß zu nehmen. Nach dem Plane Dr. Kramarsch sollten 1/2 Millionen Deutsche an Polen, 3/4 Millionen Deutsche an Tschechen und 1/2 Millionen Deutsche an Serbionen fallen. Interessant ist in dieser Hinsicht die Feststellung, daß das Substantum als Mittelwert zu gelten darf, über die Kadaverländer besitzt es natürlich:

... das um südöstliche ungarische Länder und die Südbalkans nennliche Rumänien und das ...

Mittelbalkanien erschöpfende Griechenland lind mit dem Slawischen Reich in einer ständigen Militär- und vielfach auch Jellation.

Ungarn steht sich zusammen aus dem Bezirke des halbüblichen Zupapst und dessen deutscher Umgebung, aus dem rein magyarischen Teil der Duxia und behält 5-6 Millionen Einwohner. Es ist selbständig, aber durch den Einfluß der Umstände tritt es im Laufe der Zeit in gleiche Beziehungen zum Reich wie Griechenland oder Rumänien.

Deutschland, das im Osten die Slawischen und gemischten Länder verliert, gibt im Norden den Dänen Schleswig-Holstein und im Westen den Franzosen Elsaß-Lothringen und möglicherweise auch andere Länder am linken Rheinstrom.

Das geschwächte Preußen wird nicht in der Lage sein, seine protestantische Hegemonie in Deutschland aufrechtzuerhalten.

Die Habsburger, die Ober- und Niederösterreich, Nordsteiermark, Nordkärnten, Nordgalizien, Nord- und Mittelitalien mit rund 7 Millionen Einwohnern behalten, werden von Europa unterstüzt in der Territorierung eines katholischen Deutschen Reiches durch eine Union mit den süddeutschen Staaten, dem Westpreußen Preußen und dem Königreich Hannover, wobei die Cumberland's zurückkehren.

Italien erhält Südtirol und tritt 30 000 Slowenen an Serbien ab ...

+

Nach vor Kriegsende ist das große russische Reich zusammengebrochen, der Traum des Slaventums nur ausgeträumt. Was aber die Tschechen geplant, hat Versailles, wenn auch in veränderter Form, verwirklicht, und — „Deutschland allein ist thaludig ...“

Rudolf Schrieker.

Polnische Innenpolitik.

Der Sejm tritt zusammen.

Am 6. November folgte der Sejm zusammenzutreten. Wenn er nicht, wie es in den letzten Jahren geschah, ist, sofort wieder vertagt wird, wird er sich mit dem Ausbauplan für das Finanzjahr 1935/36 zu beschäftigen haben. Einpolenplan aus diesem Plan sind bisher in der Öffentlichkeit nicht bekannt. Man weiß nur, daß die Gesamthöhe der Ausgaben auf 2132 Millionen Zloty festgesetzt ist; das sind 52 Millionen Zloty weniger als im laufenden Etatsjahr. Die Einschränkung der Staatsausgaben soll also auch dieses Mal weiter fortgesetzt werden. Mit dem Etatsjahr 1929/30 ist der Staatshaushalt um rund 30 v. H. herabgesetzt worden. Die Regierungen des Piłsudski-Regimes haben es gelernt, eine sparsame Wirtschaft zu treiben. Nur in militärischen Dingen halten sie Sparmaßstäbe noch wie für eine schlecht angeordnete Tugend.

Die Opposition wird aktiv.

Es ist denkbar, daß die Ägung des Sejm der innerpolitischen Opposition Veranlassung geben wird, wieder einmal sichtbar in der Erscheinung zu treten. Wenn es nach der Opposition ginge, würde im kommenden Winter überhaupt wieder mehr Betrieb in der polnischen Innenpolitik sein. Die verschiedenen regierungsfeindlichen Lager haben in letzter Zeit ihre Streitkräfte wieder gesammelt. Vor allem Korzyński, der nach der Dreier Affäre recht still geworden war und sich vorübergehend einmal auch in der benachbarten Schweiz in Sicherheit gebracht hatte, ist wieder auf der Bildfläche erschienen. Die Spannung, die ursprünglich auf der Bromberger Ägung der Christlichen Demokraten gehalten hat, ließ eine bemerkenswerte Kampflust des alten Rebellenkämpfers erkennen. Er mochte es nicht nur, der Regierung sehr robuste Vorwürfe zu machen, sondern er kündigte in ziemlich deutlicher Form einen Zusammenstoß der rechts- und links-ehenden Oppositionsgruppen, also vor allem der Christlichen Demokraten und der Nationaldemokraten, an. Sein Verhalten geht dahin, die aktiven Kräfte des politischen Katholizismus gegen das Piłsudski-Regime zu mobilisieren. Er hofft, die Spannung, die zwischen der Regierung und dem römischen Klerus besteht, um zum Vorteil der oppositionellen Parteigruppen auszunutzen zu können. Und der Klerus ist wohl auch nicht abgeneigt, diesen Kreisen im Kampf gegen die Herrschaft der Obersten ihren Segen zu geben. Denn die Regierungskreise sind ihnen schon lange nicht mehr katholisch geneigt. Vor allem hat die von radikalen Ideen bewegte Region der Jungen das Mißfallen des polnischen Episkopats auf sich gezogen und die weltanschauliche Grundhaltung der geistig führenden Schicht des Regierungskreises, wie sie am Raden-Dankowski, dem Vorberichter der Legionäre, aber auch in der Sprache der „Kleinblätter“ zum Ausdruck kommt, hat die Bischöfe allzu sehr den schuldigen Respekt vor dem Statthalter Christi vermissen. Die Christlichen Demokraten sind nur durch monerische innere Auseinandersetzungen empfindlich geschwächt; ebenso haben die Nationaldemokraten schon mehrere Abspaltungen von Gruppen jüngerer Mitglieder erlebt; und das nationalradikale Lager, das eine dieser Abspaltungen darstellt, hat sich von dem Schlage, den die Regierung nach der Ermordung des Innenministers Bieracki gegen diese fürstlichen Elemente geführt hat, noch nicht erholt. Wenn diese geschwächten Gruppen, zusammen mit einem Teil der alten Bauernpartei die in die Eheheide der politischen Wälder, sich mit dem Klerus getragenen katholischen Aktion zu einem Angriff auf die Regierung verbinden, dann kann der kommende Winter in der Tat ein Wiederaufleben der innerpolitischen Auseinandersetzungen bringen.

Der „Kleine Mann“ und Regierung.

Als Kosyloski an die Regierung kam, erwartete man allgemein einen „Ruck nach links“. So wie ihn sich die radikalen Elemente im Regierungslager vorgestellt haben, ist dieser Ruck — bisher wenigstens — noch nicht erfolgt. Es gibt eine Reihe Regierungsblätter, die in den letzten Monaten zeitweilig tief schwarz gegen die konservative Gruppe des Sanierungslagers Front gemacht und jede der nicht seltenen Schandthaten, die begangen haben, um dem großgrundbesitzlichen Wohl am Range zu flücken. Und es hat mitunter recht leichtglaubige Auseinandersetzungen zwischen dem „linken“ Flügel des Regierungslagers, zu dem z. B. der „Kurier Poranny“ gehört, und der „Rechtsgruppe“ gegeben, als deren Sprecher z. B. das Wilnaer „Siemo“ und der Krakauer „Gaz“ auftraten. Die „Linken“ waren im Angriff. Aber dieser Angriff ist wieder ins Stocken geraten. Daß es überhaupt einen „Ruck nach links“ gegeben haben soll, wird jetzt gerade vom „Kurier Poranny“, dem eifrigsten Rufen im Streite, mit der größten Selbstverständlichkeit einfach in Abrede gestellt. Haben die konservativen Kreise ihren Einfluß, der schon zu manchen Jahren, mehr „schief“ als „hin“, haben die „Kleinblätter“ des Sanierungslagers, einen Wink von oben erhalten, nicht mehr allzu laut die Forderungen und Wünsche des „kleinen Mannes“ zu unterfluten, da sie ja bei der allgemeinen Finanzmangelheit doch nicht zu befriedigen sind? Solch Scheint es so, jedenfalls läßt sich in letzter Zeit wieder eine bemerkenswerte Zurückhaltung in den Fragen des „kleinen Mannes“ feststellen.

Nur die Regierungsjugend erlegt sich in ihrer radikalen Propaganda auch heute noch keinerlei Zurückhaltung auf. In den letzten Wochen haben sich verschiedene Bezirke der

„Region der Jungen“ von ihrem „Hauptkommando“, das ihnen offenbar nicht mehr radikal genug ist, getrennt. Von diesen abgelagerten Gruppen sind in der Straßen-Verkehrs-, Gesundheits-, Volkshochs usw. Flugblätter ausgepostet worden, in denen der Führung der „Region der Jungen“ der „Bormut“ gemacht wird, sie wolle den „untergehenden Kapitalismus in Polen“ beschützen und die Jugend „zum Kampf mit der arbeitenden Klasse“ organisieren. Eins dieser Flugblätter endete mit folgenden, sehr bescheidenen Worten: „Nieder mit den Verrätern der jungpolnischen Ideal! Es lebe der Arbeiterstaat, das Polen der Arbeiter, der Bauern und der werktätigen Intelligenz!“ Was die Arbeiterhaft in den Städten anlangt, so scheint sich die Regierung ihrer nicht aber noch nicht in dem erhofften und von einigen Blättern auch in Aussicht gestellten Maße annähern zu wollen. Bauern haben jedoch schon die kleineren und mittleren Bauern. Hier hat die Regierung Kosyloski-Donatowski die versprochenen durchgreifenden Entschuldigungsmaßnahmen auch praktisch in Angriff genommen. Freilich läßt sich auch hier ein gewisses Zurückweichen vor den Forderungen der Großgrundbesitzer feststellen. Es ist nicht zu wissen, wie es jetzt wohl geplant war, daß man bei der neuen Entschuldigungsaktion den Großgrundbesitz völlig unberücksichtigt läßt. Bismehr sollen die großen Besitzter, wenn auch in verhältnismäßig geringerer Umfange als die Mittel- und Kleinbauern, gleichfalls von den Vorteilen der Entschuldigungsaktion profitieren.

Schulfragen.

Die Frage des Volksschulwesens wird seit einiger Zeit in Polen sehr lebhaft erörtert. Insbesondere läßt sich die Opposition die günstige Gelegenheit nicht entgehen, die Mißerfolge der Regierung in der Schulpolitik für ihre Zwecke auszunutzen. Vor einiger Zeit war von Seiten der Regierung mitgeteilt worden, daß die schlechte Finanzlage des Staates dazu zwingt, weitere Einschränkungen im Volksschulwesen vorzunehmen. Wenn man bedenkt, daß es in Polen über 6 Millionen Analphabeten gibt, daß im letzten Schuljahr über 700 000 schulpflichtige Kinder keinen Unterricht erhalten haben, und daß in einem Viertelteil des Verbandes der Volksschullehrer festgesetzt worden ist, daß zur ordnungsgemäßen Durchführung des Unterrichtsbetriebes in den Volksschulen noch etwa 10 000 neue Lehrkräfte eingestellt werden müßten, dann kann man ermeinen, in wie bedenklicher Weise sich das Schulwesen in Polen befindet, — von den krassen Mängeln und Nöten ganz abgesehen, die im Schulwesen der fremdbildlichen Gruppen infolge der Haltung der polnischen Behörden bestehen. U. a. war auch seinerzeit von Regierungsseite mitgeteilt worden, daß die Finanzen des Staates dazu zwingen werde, den Volksschulen in allgemeinen, wenn auch niedrigeres Schularbeits einzuführen. Die Absicht scheint nunmehr noch mehr ausgegeben worden zu sein, da die Einführung eines Schulgebührens verlässlicherweise auf den geschlossenen Widerstand der Lehrerhaft und der Bevölkerung stoßen würde. Das Budgetdefizit soll nun, wie es heißt, durch Finanzoperationen und durch neue Steuern gedeckt werden, und zwar ist die Einführung einer Zuckersteuer und die Erhebung eines Zulage auf Einkommensteuer geplant. Dieser Zulage soll für Schulzwecke verwendet werden. Er soll unterchiedlich auf Ungewissen und auf Verebrierte mit und ohne Kinder angewandt werden. Die Schulnot in Polen ist nicht nur eine soziale und kulturelle Angelegenheit; sondern sie hat auch ihre parteipolitische Seite. Nicht nur daß die Opposition die unbefriedigende Lage des Volksschulwesens zu heftigen Angriffen auf die Regierung benutzt. Sie versucht offenbar auch die geistige Rute, die infolge des Mangels an Schulen und Lehrkräften besteht, dazu auszunutzen, unmittelbar an die betroffenen Volkskreise heranzukommen, und zwar dadurch, daß sie sich dort einzufinden ver sucht, wo Väcken im Schulwesen bestehen. Eine Reihe von sozialen und kulturellen Vereinigungen haben beschlossen, in der nächsten Zeit den Kampf gegen das Alphanbetentum auf dem Wege zu betreiben, die in die Schulen zu unterrichten. Diese Vereinigungen planen unter dem Namen „Monat der Liquidierung des Alphanbetentums“ eine Aktion, bei der jedes ihrer Mitglieder es übernehmen soll, mindestens einem Analphabeten das Lesen beibringen. Daß hierbei eine politische Beeinflussung der betreffenden Schüler, unter denen sich auch viele Erwochsenen befinden, möglich und wohl auch beabsichtigt ist, liegt bei der Kampfstellung der Nationaldemokraten gegenüber der Regierung auf der Hand. Es wird, falls diese Aktion wirklich in Fluss kommen sollte, darauf ankommen, welche politischen Kreise an ihrer Durchführung teilnehmen.

Ein sonderbares Wahlergebnis.

In dem Vorjahr Ägen bei Biely fanden am 21. Oktober unter starkem Andrang der Bevölkerung die Gemeindevorwahlen statt. Von dem Schicksal dieser Wahlen ist die Deutsche Presse Kenntnis erlangt hat. Das Wahlergebnis hat allgemeinen Befremden erregt. Ägen ist ein überwiegend deutsches Dorf. Dem Nationalitätenverhältnis seiner Bewohner nach hätte das Wahlergebnis etwa so sein müssen: 20 Sitze für die Deutschen und 10 für die Polen. Die Deutschen von Ägen haben gegen die Wahl Einspruch erhoben. Zu der Wahlkommission war nämlich kein einziger Deutscher zugelassen worden. Daraus erklärt sich wohl auch das Ergebnis: Es liegt nicht am Wählen, sondern am Zählen.

Danzig wählt und wehrt sich

Gemeinbewahlen am 18. November.

In Danzig ist es nicht möglich wie im Reich, der organisierten antifašistischen Tätigkeit durch die völlige Verfolgung und das Verbot der oppositionellen Parteien ein Ende zu machen. Unter dem Schutz der vom Völkerverbund garantierten Verfassung haben sich noch die Reste der alten Systemparteien erhalten; und unter Ausnutzung der durch die eigenartige vorkriegsähnliche Situation Danzigs gebotenen Möglichkeiten haben vor allem die Marxisten und die Kleinrenten immer wieder versucht, vor den internationalen Instanzen gegen die nationalsozialistische Regierung des Freistaates zu klagen und mit Unterstützung deutschfeindlicher Kreise des Auslandes die Aufhebung des nationalsozialistischen Senates zu erwirken. Vor allem in letzter Zeit haben diese reaktionären Gruppen des Zentrums und der Marxisten durch ihre landesverräterische Agitation vielfach versucht, im Auslande und vor allem in Polen Zweifel an der Befähigung der innenpolitischen Verhältnisse der Freien Stadt und Mißtrauen gegen die Vertragstreue der RSDAP, Polen gegenüber zu wecken. Der Pressefeldzug, der in letzter Zeit von oppositionellen wie regierungstreuen Blättern in Polen gegen Danzig infamisiert worden ist, und Fälle wie der des Zentrumselementes Webrandt, dem landesverräterische Beziehungen zu einem Mitglied der polnischen diplomatischen Vertretung nachgewiesen werden konnten, haben gezeigt, wie notwendig es ist, endlich einen entscheidenden Schlag gegen die im Reich nationalsozialistisch feindselig gegenüberstehenden Reste der alten Systemparteien zu führen.

Die nationalsozialistische Regierung in Danzig hat die Ausschreibung von Kreis- und Gemeinbewahlen in den Landkreisen Großes Wehder und Danziger Niederung befohlen. Auf Grund der Danziger Verfassung haben alle Parteien das Recht, zu diesen Wahlen ihre eigenen Listen aufzustellen. Zur Zeit bestehen neben der RSDAP, der der polnischen Gruppe jedoch nur noch die Parteiorganisationen der Sozialdemokraten und des Zentrums. Die alten bürgerlichen Parteien haben sich nach der völligen Wiederkehr, die sie bei den Volkstagswahlen im vergangenen Jahre erlitten hatten, selbst aufgelöst. Und die Kommunistische Partei wurde wegen fortgesetzter staatsfeindlicher Umtriebe verboten. An sich wären solche Wahlen schon im Herbst 1932 fällig gewesen. Die damalige Regierung Siegm hat nach der Wahltermin jedoch durch Sonderlegit zunächst um ein Jahr verschoben. Die RSDAP hatte dann einen Teil der bestehenden Kreis- und Gemeinbewahlvertretungen aufgelöst und durch Kommilitar ersetzt, nachdem es sich bei den Volkstagswahlen am 28. Mai 1933 gezeigt hatte, daß die alten Vertretungen dem Volkswillen nicht mehr entsprechend waren. Siegenen hatte die Opposition keinen Wähleranspruch erhoben. Was jetzt die RSDAP, so wie auch die Reichs- der beiden Kreistage vertritt, so tut sie das in der Gewißheit, bei den vorausgesetzten am 28. November stattfindenden Wahlen eine Mehrheit gewinnen zu können, die die Vereinbarung der Bevölkerung mit der Politik der Partei schlagartig beleuchtet. Es kommt bei dieser Wahl darauf an, dem Auslande zu zeigen, daß die Opposition in Danzig nur noch ein klägliches und in sich uneinheitsliebliches grüßenermäher Haufen ist, der nicht das Recht hat, im Namen des Danziger Volkes zu sprechen.

Die Entwicklung des Wahlkampfes spricht recht interessant zu werden. Die Opposition muß jetzt aus ihren Schwächen heraus. Auch die sogenannten Deutschnationalen (so etwas gibt es in Danzig noch) sind wieder aufgetaucht. Sie haben sich mit dem Zentrum, dieser durch häufige Landesverratsfälle über kompromittierten Partei, zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengedungen, die als „Christlich-Nationale Liste“ in den Wahlkampf zu treten gedenkt. In einem Aufsatz dieser neuen Partei-erklärung heißt es, daß es bei den fälligen Wahlen von besonderer Bedeutung und nötiger denn je sei, die „alten Wägen“ der anderen Parteien für die so hart bedrängte Staatsform nutzbar zu machen. Mit besonderer Betonung wird in dem Wahlaufruf zur Hauptaufgabe gesetzt, daß die Arbeitsgemeinschaft „für eine echt christliche und deutsche Vertretung“ in den Gemeinden und Kreisen eintreten will. Der Lösungspfad für die aufgelisteten Wählerlisten der vereinigten Parteien wird heißen: „Für Wahrheit, Recht und Freiheit, für Volk und Vaterland!“

Landesverräter an der Arbeit.

Am letzten Tag hat es sich in Danzig als notwendig erwiesen, eine Reihe von Leuten unschädlich zu machen, die es darauf abgesehen hatten, Umruhr im Danziger Freistaat zu stiften und Polen gegen die Danziger Regierung aufzuwachen. Einer dieser notorischen Landesverräter ist der Redakteur der marxistischen „Volkstimme“, S. h. o. a. t. Unter dessen Führung fand kürzlich eine „Sportliche“ Demonstration statt, die von einigen hundert Marxisten zu einer politischen Demonstration benutzt wurde. Themat wurde vom Schmalsteich zu zwei Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilt, da ihm nachgewiesen wurde, daß er seine unangemessenen politischen Umruhr eines marxistischen Turnervereins organisiert und geführt hatte. Außer ihm wurde eine Anzahl von Teilnehmer ebenfalls mit Gefängnisstrafen aus gleichem Anlaß bestraft.

Auch ein anderer Fall ist für die Geisteserfassung der zum Nationalsozialismus in Opposition lebenden Gruppen äußerst beachtend: Der Festschmeller „Drinke, ein Danziger Staatsangehöriger, wurde wegen vollendeten Landesverrats verhaftet. Gegen ihn war eine Anklage

wegen Verleuges gegen die Polizeibehörden erlassen worden, was ihm mißfiel. Er hat dann aus Rache die Cautschuk- und seine Verkäuferin eine polnische Staatsangehörige ist, dazu ausgenutzt, sich mit erlogenen und entstellten Mitteilungen an die diplomatische Vertretung der Republik Polen zu wenden mit der Absicht, wesentliche Interessen des Staates zu beeinträchtigen. Er hatte u. a. behauptet, daß seine Verkäuferin von der Danziger Polizei verfolgt und schikaniert worden sei. Die Cautschuk des möglichen Gefalles des Völkerverbundes und polnischen diplomatischen Vertretung ist für viele oppositionelle Kräfte ein Mittel, auf diesem Wege ihre ungerathenen Sachen durchzusetzen. Es ist hier vorzunehmen, daß ein marxistischer Senator A. D., der das wichtige Amt des obersten Völkerehrern von Danzig innehatte, sich auf Grund seines politisch klingenden Namens zur polnischen Minderheit bekannt machen wollte, um für sich Vorteile gegenüber dem Danziger Staat herauszubohlen.

Selbst verhandene Verhängung.

Der „Przeglad Polski“, ein polnischer Organ der im Regierungslager lebenden polnischen Jugend, hat kürzlich eine Danziger-Sondernummer herausgebracht. Das ist an sich kein besonders bemerkenswertes Ereignis. Jedoch wird die Bedeutung der Nummer dadurch gegeben, daß der diplomatische Vertreter Polens in Danzig, Dr. G. P., die Sondernummer vorausgeschickt hat, wodurch er sich mit der Umkehr des Blattes identifiziert. In den erstehenden Artikeln wird immer wieder die glückliche in Angriff genommene Annäherung zwischen Danzig und Polen hervorgehoben. Es scheint jedoch in mancher Hinsicht bei den Verfassern dieser Artikel noch recht bedenkliche Vorstellungen über Danziger Angelegenheiten zu herrschen. Nicht nur die gegenseitige Lage des Danzig-polnischen Verhältnisses, sondern auch die rechtlichen Grundlagen der Existenz der Freien Stadt werden in völlig falscher Perspektive gesehen. In einem Artikel heißt es z. B., nachdem zuvor die Erklärung des Gauleiters Forsters über den Freistaat und die Vertragsstreue der Danziger nationalsozialistischen Führung zitiert worden sind: „Diese Erklärung muß als unrichtig angesehen werden. Dafür spricht auch die bisherige Tätigkeit der Exekutive in Danzig. Nichtsdestoweniger muß bemerkt werden, daß die praktische Verwirklichung der unterzeichneten Verträge von Danziger Seite noch völlig unzulänglich ist. Das bezieht sich hauptsächlich auf die Rechte der Polen im Gebiete der Freien Stadt, vor allem Dingen in der Frage des Schulwesens. . . Danzig hat heute nur zwei Wege zur Abwehr der Unterdrückung, falls es gegen Polen ankämpfen wollte, aber aber die glänzende Entwicklung unter Polens Oberherrschaft der Danziger selbst hängt es ab, was sie wählen wollen.“ Gegen Danzig wird also ein Vorwurf, was die Erfüllung der Vertragsverpflichtungen, erhoben, ein Vorwurf, der, offensichtlich nur aus taktischen Gründen erhoben wird, d. h. aus dem Bestreben heraus, grundsätzlich immer mehr zu fordern, als bisher schon erfüllt worden ist. Und weiter wird hier der Begriff der Verhängung, wie sie von polnischer Seite aufgeführt wird, auf eine recht bedenkliche Etablierung- oder -Formel gebracht: Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein.

In einem anderen Artikel derselben Nummer des „Przeglad Polski“ sind u. a. folgende Sätze zu lesen: „Was daraus herozogt, sind die Rechte, die auf dem Gebiete der Gesetzgebung, Verwaltung und der Kontrolle im Verträge von Versailles und in der Pariser Konvention zurkannt sind, sehr weitgehend und erinnern an die im Völkervertrag übliche Einrichtung eines Staatsprotektors. Das gesamte Verhältnis der Freien Stadt Danzig zu Polen hat vieles, was an ein solches Protektorat erinnert. Ein polnischer Völkervertragslehrer hat dieses Verhältnis als administratives Protektorat bezeichnet. Die oberste Gewalt in der Freien Stadt Danzig ist aufgeteilt zwischen den verfassungsmäßigen Organen der Freien Stadt, Polen und dem Völkerverbund.“ Bei einem solchen Sachverstande des Verhältnisses zwischen Danzig und Polen ist offenbar der Wunsch der Vater das Gebenken gewesen. Dem tatsächlichen Zustande entsprechen diese Ausführungen nicht. Polen hat keine Souveränitätsrechte in Danzig, die den Charakter der staatlichen Selbständigkeit der Freien Stadt in Frage stellen. Die Heranziehung polnischer Souveränitätsansprüche ist nur geeignet, den geschlossenen Widerstand dieses deutschen Staatswesens wahrzunehmen. Wenn es Polen wirklich auf eine Verhängung mit Danzig ankommt, dann läßt es solche anspruchsvollen Gebenkenpolitikern „Probieren“ ein solches. Sür die Cautschuk- und seine „Administration“ (Protektorat) sind weder im Verfaller Diktat, noch in der Pariser Konvention, noch im Versailles Abkommen oder in einem anderen Verträge irgendwelche Anhaltspunkte zu finden. Daß in einer der Verhängung gedemüteten Sondernummer eines polnischen Blattes solche in der Zeit des offenen Kampfes zwischen Danzig und Polen häufig vorgelegten Behauptungen erneut aufgeführt werden, bemerkt, ebenso wie die gegen Danzig gerichtete, auch niedrigergebene Drohung, daß man in Polen noch immer nicht gelernt hat, die Begriffe Verhängung und Unterordnung mit der notwendigen Exaktheit von einander zu unterscheiden.

Ostland-Woche

Religionsunterricht in deutscher Sprache.

Durch eine Verfügung des Unterrichtsministeriums ist die Verfassung des Unterrichtsministeriums als des öffentlich-rechtlichen Körpers der Reichsregierung, den die Reichsregierung bei der Durchführung des Abkommens als Vertrauensstelle dienen. Den veränderten Umständen Rechnung tragend, wird der Name der Kammer in „Deutsche Handelskammer für Polen“ geändert. Zur Wahrnehmung der im Abkommen geteilten Aufgaben wird die Kammer einen künftigen Beauftragten nach Warschau entsenden. Die Kammer wird sich über die Maßnahmen der deutsch-polnischen Kompensationskommission hinaus in Zukunft auch mit der Ermittlung präventiver Kompensationsgeschäfte befassen. Hierfür ist geplant, bei der Zweigstelle der Kammer in Berlin, RWS, Dorotheenstraße 11, eine Kompensationsabteilung einzurichten.

„Das Ministerium erblickt keine Hindernisse, die sich der Erteilung des evangelisch-augsburgischen Religionsunterrichts für Kinder deutscher Nationalität in öffentlichen Volksschulen in deutscher Sprache in dem Wege stellen würden, falls die Eltern der Kinder einen diesbezüglichen Wunsch äußern. Das Ministerium erklärt sich auch damit einverstanden, daß auf Wunsch der Eltern den Kindern deutscher Nationalität Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt werde.“

Es wird ferner betont, daß es nach einer Verordnung des Unterrichtsministeriums vom 11. Oktober 1926 gestattet ist, Schriften, die für den evangelischen Religionsunterricht bestimmt sind, in polnischen Verteln zu drucken. Daraus geht hervor, daß der Lesunterricht nicht nur in deutscher Sprache, sondern auch in polnischer Schrift erteilt wird. In der Bibel, Katechismen und Gebetbücher ausnahmslos gedruckt sind. So ist nun auch in Kongregationen der Weg frei für den deutschen Lesunterricht, der die notwendige Grundlage für einen erfolgreichen Religionsunterricht bildet. Im Gebiet der unierten evangelischen Kirche hatte das Bromberger Gerichtsurteil im Schubiner Kinder Gottesdienstprozeß des vorigen Jahres eine ähnliche Entscheidung gefällt, in dem es ebenfalls deutschen Lesunterricht, der die Voraussetzung für den Religionsunterricht darstellt, nicht als strafbar beurteilt hatte. Die „Vödyer Freie Presse“ gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die unierten Schulbehörden die Mitteilung des Ministers wohl auch auszuführen werden, und fordert die deutschen Eltern auf, Religionsunterricht und Lesunterricht in deutscher Sprache für ihre Kinder zu verlangen. Mit der Verordnung ist endlich eine Erleichterung erreicht worden, um die schon lange Jahre vergeblich gekämpft wurde. Die berechtigten Forderungen der deutschen Volksgemeinschaft werden durch sie freilich noch lange nicht völlig erfüllt.

Die polnische Sprache in der Gemeindervertretung.

Das polnische Innenministerium hat einen Rundschreiben an die Verwaltungsgemeinschaften erlassen, der für die wöchentlichen Sitzungen in Polen von erheblicher Bedeutung ist. Nach der geltenden Wahlordnung können Abgeordnetenmandate in den Selbstverwaltungskörpern nur von Personen ausgeübt werden, die der polnischen Sprache in Wort und Schrift kundig sind. Diese Bestimmung ist in vielen Fällen außerordentlich streng ausgelegt worden. Der letzte Rundschreiben bestimmt, daß die Unkenntnis der polnischen Sprache in Wort und Schrift in wieweitiger Weise heilbar sein müsse, um ein Mandat unmöglich zu machen. Wenn das betreffende Mitglied in einer Selbstverwaltungskörperschaft orthographische oder grammatikalische Fehler mache, so ist das nicht ausreichend, um ihm das Mandat zu entziehen. Das Gesetz dürfe nur angewandt werden gegenüber Personen, die eine völlige Unkenntnis der polnischen Sprache aufweisen.

Wißnis des deutsch-polnischen Touristenverkehrs.

Im Krakauer „Ausstromung Kurier Kobrynia“ wurde auf Grund halbamtlicher Angaben eine Bilanz des bisherigen deutsch-polnischen Touristenverkehrs veröffentlicht. Danach sind bisher im Jahre 1934 mit den verbliebenen Sommerjahren 11 985 Personen aus Deutschland nach Polen gekommen; sie haben sich in Polen 12 705 „Touristenstage“ aufgewendet, was einem Gesamtumsatz von etwa 204 000 RM. gleichkommt. Sommerzüge aus Deutschland sind gefahren: Viermal nach Krakau, dreimal nach Łódź, zweimal nach Warschau und einmal nach Zakopane. Es wurden 4000 Touristenkilometer zurückgelegt. Aus Polen nach Deutschland sind in derselben Zeit nur 4030 Touristen gekommen. Doch wird die Zahl der „Touristenstage“ auf 18 420 geschätzt, was einem Gesamtumsatz von etwa 700 000 RM. (= etwa 330 000 RM.) gleichkommt. Auf deutscher Seite haben die Züge mit polnischen Touristen 5 013 695 „Touristenkilometer“ zurückgelegt. Nach dieser Aufstellung sind also vier mehr deutsche Touristen in Polen, als polnische in Deutschland gewesen, doch ist die Bilanz trotzdem, da sich die polnischen Touristen im allgemeinen länger in Deutschland aufgehalten haben für diese aktiv. Durch die deutsche Danziger Note wird der deutsche Touristenverkehr nach Polen stark behindert.

Deutsche Handelskammer für Polen.

Die „Deutsch-polnische Handelskammer“ in Breslau ist im Zusammenhang mit dem deutsch-polnischen Kompensationsabkommen vom

11. Oktober zu wichtigen Funktionen auseiselen worden. Sie wird der Reichsregierung bei der Durchführung des Abkommens als Vertrauensstelle dienen. Den veränderten Umständen Rechnung tragend, wird der Name der Kammer in „Deutsche Handelskammer für Polen“ geändert. Zur Wahrnehmung der im Abkommen geteilten Aufgaben wird die Kammer einen künftigen Beauftragten nach Warschau entsenden. Die Kammer wird sich über die Maßnahmen der deutsch-polnischen Kompensationskommission hinaus in Zukunft auch mit der Ermittlung präventiver Kompensationsgeschäfte befassen. Hierfür ist geplant, bei der Zweigstelle der Kammer in Berlin, RWS, Dorotheenstraße 11, eine Kompensationsabteilung einzurichten.

Nus der evangelischen Kirche vertrieben.

In Czermionka (Ostoberschlesien) besteht seit 1926 eine Kapelle, die dem dortigen Teil der evangelischen Gemeinde Rybnik von der Generaldirektion der Grube Czermionka für Gottesdienste, Bibelstunden und sonstige kirchliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt worden war. In den ersten Jahren wurden dort ausschließlich deutsche Gottesdienste abgehalten. Vor etwa fünf Jahren wurden dann auch, da evangelische Polen zugezogen waren, polnische Gottesdienste eingeführt. Allen sprachlichen Wünschen wurde von der Gemeinde Rybnik, die in der Jülligemeinde Czermionka einen zweisprachigen Vikar anstellte, in weitgehendem Maße entsprochen. Einige aus Kongregationen zugewanderten Elementen aber genügte diese Regelung nicht. Sie forderten eine völlige „Polonisierung“ des Gottesdiensts und sie erzielten es schließlich auch, als die Grubendirektion die Kapelle der evangelischen Gemeinde entzog und dem „Verein der evangelischen Polen“ übertrug. Es ist dies der erste Fall, daß in Ostoberschlesien in dieser gewaltsamen Form in das Leben einer evangelischen Gemeinde eingegriffen wurde. Von Seiten der unierten Evangelischen Kirche in Ostoberschlesien wird darauf aufmerksam gemacht, daß der „Verein der evangelischen Polen“ sich durch sein Vorgehen außerhalb ihres Verbandes gestellt hat und als der evangelischen Kirche augsburgischen Bekenntnisses in Warschau zugehörig zu betrachten ist.

Die deutschen Filme und der Krakauer „Kurjer“.

Die Entschädigung, die in letzter Zeit einige deutsche Konflikte in Polen aufgeführt worden sind, hat die ganz Unentgeltlich unter den polnischen Patrioten auf die Beine gebracht. Früher hatte sie, wenn ein deutscher Film gezeigt wurde, Kabalshauen veranstaltet. Heute müssen sie sich um die Reiche Grajnyk etwas mehr Zurückhaltung auflegen. Aber sie lassen doch ihre patriotische „Volkseule kochen“, und sie beginnen bereits wieder ihre Agitation gegen die „Germanisierung“. Und auch die Presse öffnet wieder ihre für solche Schandspiegel stets sehr empfänglichen Spalten. So war im Krakauer „Kurjer“ kürzlich eine Aufschrift aus Königshütte (Ghorpon) zu lesen:

„Seit einiger Zeit geschehen in Oberbesien unangenehme Dinge“, heißt es darin. „Die hiesigen Lichtspielhäuser, insbesondere diejenigen in Ghorpon, beginnen, übermäßig viel (1) deutsche Filme vorzuführen.“ Das ist für das hiesige Gebiet eine sehr gefährliche Erscheinung. Durch das Lichtspielhaus nämlich dringen in die hiesige Bevölkerung (in die breitesten Massen) die deutsche Sprache, deutsches Lied und deutsche Sitten. Die Polenisierung des hiesigen Gebiets liegt aber noch in weiter Ferne. Wir haben den Eindruck, daß die hiesigen Lichtspielhausbesitzer der stillen deutschen Politik zu Hand geben und lieberwünscht eine so große Zahl deutscher Filme einführen. Die nachgehenden Stellen der Staatspolitik haben sich mit dieser Angelegenheit nicht befaßt. Wir sind hier verzweifelt, weil durch die Einführung dieser Filme in ihrem Land die einschleifteste Aufmerksamkeit der Polen aufgeführt wird. Wenn man erwägt, wie die Kassen die Kinofarge behandeln, die sich davon Rechenschaft abgeben, was das Kino für die Massen ist, lo muß man bedauern, daß wir der Entschädigung gegenüber gleichgültig sind, daß auf dem Gebiet Oberbesiens, wo um die polnische Seele gekämpft werden muß, der deutsche Film ohne Einschränkung (1) sich ausbreitet und in beipfeifender Weise (1) die Massen des Arbeiterproletariats germanisiert (1).“

Die sprachwörtliche polnische Gastfreundschaft.

Wie der sozialistische „Robotnik“ vom 2. Oktober berichtete hat das Bezirksgericht Warschau den Abraham Jajgenberg freigesprochen, der anlässlich des Besuchs von Minister Goebbels in Warschau öffentlich Plakate angeklebt hatte, die die Aufschrift trugen: „Wieder mit dem schändlichen Hunde Goebbels. Es lebe die Solidarität des Proletariats im Kampf um die Befreiung des Genossen Chälmann!“ Der Rechtsanwalt Karniol, der Vertreter des Angeklagten, machte geltend, daß das polnische Strafgesetz die wertvolle fremde Staatsangehörigkeit nicht schütze, in diesem Falle nur Minister Goebbels als Verurteilter wegen Verleumdung klagte.“ Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an.

Grenzdinst und der „Ostbund“

Kürzlich fand eine Verammlung der Warschauer Gruppe des polnischen Weltmarkenvereins statt, in der deren Vorsitzender, ein gewisser Grenzdinst seine geringe Vertrautheit mit dem geschichtlichen Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen und dem heutigen Stande dieser Beziehungen vermis. Einen Bericht des „Kurier Warszawski“ zufolge (20. Oktober) soll Grenzdinst seinen Zuhörern u. a. folgendes erzählt haben: Die deutsch-polnischen Beziehungen hätten seit dem 6. Jahrhundert d. Chr. in der kontinuierlichen Unterdrückung des Slawentums in polnischen Rhein I und II über durch die germanischen Völker bestanden. Sie hätten unter dem Zeichen des Kampfes gefunden, in dem Polen die Rolle eines „Schutzwalles“ gegen den March der Germanen nach Osten“ gebildet hätte. Gelegentliche Bündnisse mit dem Kaiser, dem Deutschen Orden oder dem Kurfürsten von Brandenburg hätten an der Tatsache des ständigen Kampfes nichts zu ändern vermocht, und Preußen hätte schließlich „die Initiative zur Teilung Polens“ ergriffen. Dann heißt es weiter in dem „Berichtsbericht“ über diesen „erschütternden“ Vortrag: „Bei der Wiederentdeckung Polens nach dem Weltkrieg sind in unfernen niederrangigen Weltgebieten stiefmütterliche Behandlung, jährliche Spuren der früheren Germanisierung verblieben. Jetzt haben wir in unfernen Weltgebieten die Positionen niederrangig, die wir mit dem Untergang verloren hatten. In diesem Stadium hält der Weltmarkenverein seine Arbeit jedoch nicht für beendet; diese Aufgabe muß nun durchdracht und neu geregelt werden.“ Um seinen Zuhörern die „Unentbehrlichkeit“ des Weltmarkenvereins, der übrigens in nächster Zeit in gewisser Hinsicht umgeformt werden soll, zu beweisen, vermis der „Jahrbuch“ Vorsitzende der Warschauer Gruppe dieses Verbandes auf die Tätigkeit des „Ostbundes“ in Deutschland. In dem erwähnten „Vorbericht“ heißt es hierüber nachfolgend: „Im Vergleich mit der deutschen Organisation Ostbund“ sind unsere Kräfte sehr schwach. Die Organisation des Weltmarkenverbandes zählt im ganzen Lande kaum 40 000 Mitglieder, während der „Ostbund“ allein in Berlin 700 000 Mitglieder zählt (II). Es ist also dringend erforderlich, daß die Staatsbürger den Ernst des Augenblickes verstehen und jährlieh in die Reihen des Weltmarkenverbandes eintreten.“

Der Schmuggel an der deutsch-polnischen Grenze.

Der Schmuggel an der deutsch-polnischen Grenze hat einen ungenügenden Umfang angenommen. Alle Vermutungen der polnischen Zollbehörden, den Schmuggel einzubäumen, sind bisher ergebnislos geblieben. Esstiglich wird von Zusammenstößen der Schmuggler mit der Grenzpolizei berichtet, wobei die Polizeibeamten von der Schmuggler rück-sichtlos Gebrauch machen. Sehr oft sind es nur Kleinigkeiten, wie ein paar Süßrüben, für die die Schmuggler — meist Arbeitslose — ihr Leben aufs Spiel setzen. Durchschnittlich werden im Monat an die fünf bis sechs Schmuggler gefangen genommen und festgenommen. Diese Schmuggelware besteht aus: 1. 200 000 Zigaretten, 2. 200 000 Zigaretten, 3. 200 000 Zigaretten, 4. 200 000 Zigaretten, 5. 200 000 Zigaretten, 6. 200 000 Zigaretten, 7. 200 000 Zigaretten, 8. 200 000 Zigaretten, 9. 200 000 Zigaretten, 10. 200 000 Zigaretten.

Geringer Postverkehr in Polen.

Wie man errechnet hat, entfallen in Polen auf einen Einwohner im Laufe eines Jahres 23 Briefsendungen und 6 Zeit-schreiftungen. Das sind ungewöhnlich niedrige Ziffern. Polen nimmt in dieser Hinsicht eine der untersten Stellen in Europa ein. Schlechter steht es mit der Postbeziehung durch die Bevölkerung lediglich in Rußland und in einigen Balkanstaaten. Man hofft in Polen, daß die Senkung der Posttarife, die mit dem 1. Oktober d. J. erfolgt ist, zu einer Besserung der Verhältnisse beitragen wird.

Eine „umfange Demonstration“?

In Katowice gibt es eine Polnisch-Itchschopolowakische Gesellschaft, die es sich zum Ziel gesetzt hat, das gegenseitige Sichkennenlernen und die Annäherung der beiden Nationen zu fördern. Der Vorstand dieser „Gesellschaft“ hat nun auf seiner letzten Sitzung folgenden Beschluß gefaßt und dem Itchschopolowakischen Konsulat in Katowice zur Kenntnis gebracht: „Mit Rücksicht auf die Zuspitzung der polnisch-Itchschopolowakischen Beziehungen ist der Vorstand der Gesellschaft keine Möglichkeit mehr, die Ziele der Gesellschaft zu verwirklichen. Aus diesem Grunde stellt die Gesellschaft ihre Tätigkeit ein bis zu dem Tage, an dem die Verengung für diesen Beschluß in Wegfall kommen.“ Die Gesellschaft gehört zu den neueren Organisationen ähnlicher Art, die in einigen Jahren entstanden, die Entstehung aber weniger einer tatsächlichen Annäherung zwischen Draig und Warschau als der gemeinsamen Gegnerlichkeit gegen Deutschland verdanken. Die „Polonia“, das Blatt Korantyn, bezeichnet den jetzigen Beschluß des Vorstandes als eine „unklage Demonstration“. „Uns will scheinen“, schreibt das Blatt, „als ob der gesunde Menschenverstand aus dem angeführten Grunde eine um so leibhaftigere Tätigkeit der Gesellschaft empfehlen sollte. Wir erfüllen die Bitte der Gesellschaft (um Verherrlichung ihres Vorstandesbeschlusses) und berichten von deren „richtiger“ Beschluß, weil wir Leute nicht behindern mögen, die sich um jeden Preis „zu bewähren wollen.“

Dr. Schubert, Grune — Bevollmächtigter bei Pflsch.

Nach der Verfassung des Generaldirektors der Pflschischen Unternehmungen, Erenjak, durch die polnischen Behörden, ist der Ökonome Dr. Schubert aus Grune bei Pflsch zum Bevollmächtigten der Pflschischen Verwaltung ernannt worden. Dr. Schubert sollte am 1. Oktober die Leitung der landwirtschaftlichen Verwaltung des Fürsten von Pflsch übernehmen, konnte diese „Polen jedoch wegen der Verhinderung der Zwangsverwaltung nicht mehr antreten. Er gehörte bisher zu den maßgebenden Männern der deutschen Landwirtschaft in der Wojewodschaft Polen. In den „Deutschen Wirtschaflichen Blättern“ (Dobru) von Pflsch, von ihm eine größere Arbeit über die Landwirtschaft in Polen und Pommerellen erschienen.

Unentgeltliche Viehhüterereien.

Die „Militärische Vorbereitung unter den Postbeamten“ hat beschlossen, in den kleinsten Postanstalten, den sogenannten Agenturen, die über die Pflsch verstreut sind, Wanderbüchereien einzurichten, die der Landbevölkerung unentgeltlich zugänglich sein sollen. Die erste Gruppe von 100 vollständigen Büchereien in dieser Art ist bereits den Postagenturen in den Wojewodschaften Wlask, Lemberg, Lublin, Wlochnin, Polesien, Carnopol, Stanislaw und Wialytsk überwiefen worden, wo sich die Mitglieder der „Militärischen Vorbereitung unter den Postbeamten“ ehrenamtlich mit der Verteilung der Bücher unter die Landbevölkerung befassen. Jede dieser Büchereien enthält 35 vollständig gebundene Bücher, vor allem solche, die sich mit der Geschichte des polnischen Unabhängigkeitskampfes, mit dem „polnischen Meer, alle mit der Korridorfrage, sowie mit Fragen der Landwirtschaft, der Industrie, des Slawentums u. dgl. befassen. Die Büchereien sind als Wanderbüchereien gefaßt, die alle Vierteljahre ausgewechselt werden. Ihre Errichtung ist das Werk der Mitglieder der „Militärischen Vorbereitung unter den Postbeamten“, die einen bestimmten Teil ihrer ständigen Mitgliederbeiträge zu diesem Zwecke verwenden.

Plan der Hochwasserkatastrophe.

Die endgültigen Angaben über die Zerstörungen, die durch die Hochwasserkatastrophe dieses Sommers in Westpolen und Ostpolen zu erwarten sind, sind nicht zu erwarten. Im ganzen wurden 1300 Ortschaften in Mitleidenschaft gezogen. 3000 Häuser zerstört. An 40 000 Häusern sind mehr oder weniger umfangreiche Erneuerungsarbeiten auszuführen. Von der Gewalt des Wassers wurden 176 Driehäuser, 244 weitere Driehäuser zerstört (siehe Driehäuser J. J. befähigten, aber noch nicht wiederhergestellten Driehäuser ist kürzlich unter der Last eines mit sieben Personen besetzten Submerkes eingestürzt, wobei zwei Personen getötet und drei weitere schwer verletzt worden sind). 59 Kilometer Stromen werden völlig zerstört, mehrere 102 Kilometer müssen neu angelegt, erneuert werden, 62 „Mittelschiffe“ (Klein-, Kreuz-, Feuertank und Cornow, kamen bei der Hochwasserkatastrophe um Leben. Die Zahl der Menschen, die ihr Hab und Gut verloren haben, und mindestens in der nächsten Ernte durch das hierzu bestimmte Hilfskomitee erhalten werden müssen, beläuft sich auf 110 000, darunter 40 000 Kinder.

Neuer polnischer Postchef in London.

Der bisherige ständige Vertreter Polens beim Völkerbund, Graf Edward Racunski, wurde zum Postchef in London ernannt. Er tritt dort an die Stelle des Grafen Skirmunt, der Polen zwölf Jahre lang in London vertreten hat. Racunski gehört — mit etwa 40 Jahren — noch der jüngeren polnischen Generation in Polen an, zu der auch der Außenminister Beck zu zählen ist. Nach der Ernennung Rakunskis zum Postchef in Moskau, Wlask, Wlask und Gelanden (siehe Postchef) in Berlin und Gwornonkski zum Postchef in Wien, ist die Verfassung Rakunskis nach London ein weiterer bemerkenswerter Schritt in der Umgestaltung des polnischen diplomatischen Dienstes. Die alten, ehrenhalber in den Außenbüreau übernommenen Funktionen werden Schritt für Schritt von jüngeren Kräften ersetzt, die „von der Pike auf“ den diplomatischen Dienst durchgemacht, darin Begabung bewiesen und Erfolge aufzuweisen haben.

210 000 Kilogramm Rohzucker getrennt.

Der Arbeitsgang VIII des SVD. (Olmkart) kann für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, als erster in der Horte-gewinnung eine neue Rohstoffquelle erschlossen zu haben und damit den Weg zur Unabhängigkeit der deutschen Wirtschaft von ausländischer Rohzuckerlieferung vorbereitet zu haben. Im Jahre 1933 wurde der erste Betrieb mit einer Leistungsfähigkeit von 100 Hektar eingerichtet und hier 22 000 Kilogramm Rohzucker getrennt. In diesem Jahre ist die Harzung bereits auf fünf Betriebe mit 600 Hektar ausgedehnt, in denen die Ausbeute 210 000 Kilogramm betrug. Die Arbeitsfläche ist somit um das Sechsfache, die Ernte fast um das Zehnfache gestiegen. Wichtig ist auch dieser Mengererfolg ist jedoch die Feststellung, daß es gelang, ein Qualitätsschwarz zu erzeugen, das den ausländischen Produkten ebenbürtig ist. In einem Betriebe wurden sogar 86 Prozent Rohzucker erzeugt, was auf außerordentlichen Qualitäten übertrifft. Mit Hilfe eines vom Institut für fest-

liche Arbeitsinsolvenz und dem Arbeitsgag VIII gemeinsam durchgeführt. Verfaßt ist eine ganz erhebliche Berichterstattung des deutschen Rohabzugs erzielt worden. In dem im vorigen Jahre durchgeführten Betriebe wurde Hart gemessen, dessen Dünengehalt (niedrigliegendes, wertvollste Bestandteile des Serpentin) ist nur 45—55 Prozent betrug gegen 75—85 Prozent der amerikanischen Oze, so daß deutliches Rohabzug trotz anderer hervorragender Eigenschaften nicht voll konkurrenzfähig war. In diesem Jahre ist es gelungen, den Dünengehalt auf 82 Prozent zu steigern. Hoffentlich werden die Schmelzerkette, die bisher einem großzügigen Ausbau der Bergamminung entgegenstellen, befähigt sind, die Herstellung auch auf die in der Frage kommende Abfertigung auszuweiten. Dreißig Millionen Reichsmark, die bisher für die Beschaffung von Rohabzug ins Ausland mandierten, können erspart werden und Tausende von deutschen Arbeitern bei der Weiterverarbeitung Kohle und Brot finden.

Donnerstag wird bestraf.

An die Deutschen in Polen und Donmerellen nur vor längerer Zeit ein Rundschreiben verfaßt worden, in dem sie unter Hinweis auf die antideutschen Volkstumnahmen politischer Kreise zur Unterstützung des deutschen Handels und Gewerbes aufgefordert wurden. Wegen dieses Rundschreibens fand jetzt der Vizepräsident des Ehemaligen Reichsbüros, Paul Frank, vor Gericht. Ihm wurde vorgeworfen, sich durch die Verteilung des Schreibens der Verbreitung falscher Nachrichten schuldig gemacht zu haben. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Späger, Bromberg, erbot sich, den Beweis zu führen, daß sich die in dem Rundschreiben erwähnten politischen Volkstumnahmen tatsächlich ereignet hätten; und er bricht sich dabei auf mehrere im Original vorliegende Zeitungsartikel, sowie auf die Zeugenaussagen eines in Bromberg wohnenden Arztes. Der Richter des Ehemaligen Reichsbüros lebte jedoch die Beweisführung mit der Begründung ab, daß bei ungenügender Aufklärung der Beweis für die Wahrheit eines Geschehnisses nicht. Der Staatsanwalt bestrafte die im Rundschreiben enthaltene Ausführungen schließlich als unwahr, ohne freilich die Behauptung tatsächlich zu beweisen. Das

Gericht beurteilte Paul Frank zu drei Monaten Gefängnis mit dreijähriger Bewährungsfrist und zu 50 Flotty Geldstrafe.

Zu wenig Inhalt.

Wie das „Kulturblatt“ „Polimees“ berichtet, fand vor einiger Zeit bei der Kultur-, estnischen Ministerpräsidenten Einband eine Befragung über Kultur- und Volkstumfragen statt. Einband selbst hat bei dieser Befragung recht offenherzig über die — fürstlich vorhandene — estnische Eigenkultur ausgesprochen zu haben. In seiner einleitenden Ansprache hat er festgestellt, daß die Esten auf die „Pflege ihrer Kultur zu wenig Wert gelegt haben: „Wir haben unsere ostnordöstlichen Väter, unsere Väter, die Esten, bisher zu wenig in Inhalt verliehen. Der unferne Jungend bemerkte mir, daß ihm ein klares Ziel und ein klarer Gemeinwohlzweck fehlte. Auf dem Gebiet unferer Kultur und Kunst haben wir bis jetzt hauptsächlich keine Kritik geübt. Jetzt aber erkennen wir, daß bloße Kritik und bloßer Kampf nicht aufbauend wirken. . . Ein großer Teil unferer Ostbeziehungen stammt nicht von uns. Ebenso sind viele andere Volkstumstraditionen bei uns sehr dürftig. . . Wenn wir beginnen mit unferen größten Gebäuden und enden mit dem kleinsten „Dachhof im Volkstumbau — finden wir dort unsere Kultur, unsere Tradition! Unfer Kultur befindet sich genau auf derselben Stufe wie vor 15 bis 16 Jahren. Damit haben unsere Volkstum und unsere Volkstradition unsere Schulen auf dem Lande verlassen! Mit gar nicht! Auch auf anderen Gebieten macht sich das Fehlen einer Volkstradition bemerkbar. Der Staat hat es unterlassen, die hiesigen Kräfte auf dem Gebiet der Sprache, des Schritts, und der Kunst im Sinne der Volksseele zu aktivieren; er hat es zugelassen, daß nichtbreitende Kritik und Einzelintellektuell sich breitmachten.“ — Herr Einband ist der Meinung, daß das anders werden muß. Und er gebietet in der Pflege der estnischen Volkskultur beispielgebend voranzugehen. Er hat beschlossen, sich nicht mehr Einband, sondern in der Sprache „Hellaama“, nicht mehr als anders zu nennen. Er will den Namen seiner Väter erlangen; das gehört dann auch zur estnischen Kultur! — „Zu wenig Inhalt! — Herr Einband! „Hauptsächlich reise Kritik!“ — Herr Hellaama!

Das neue Sprachengesetz in Estland.

Der von den neuen autoritären Regierungen Estlands und Lettlands gegen deutsche Kultur und deutsches Volkstum geführte Kampf geht unermüdet weiter. In Ruval ist vor wenigen Tagen das längst angekündigte neue Sprachengesetz von der Regierung verabschiedet worden. Es ist der ausserordentliche Spruch dieser Volkstumnahme, das Verhältnis zwischen dem deutschen und estnischen Volkstum, die Sprache der Bevölkerung, dem Deutschen und dem Estnischen, ja auch den letzten Wortsatz entscheidend zu beeinflussen und die deutsche Sprache allein auf den bürgerlichen Gebrauch innerhalb der deutschen Volkgruppe zu beschränken. Wenn in der politisch jüngeren demographischen Zeit vor dem Zusammenbruch der alten Welt im großen Krieges jahreblutige blutsäugende dem Estland angehörende Volksteile sich der deutschen Sprache bedient haben, wenn aus dem Wirtschaftseben des Landes die deutsche Sprache auch heute noch gar nicht fortzubedenken ist, so soll nunmehr mit diesen Erscheinungen endgültig aufgeräumt werden. Das zu überhöhen seiner Bedeutung als Kulturobjekt neigende Estland von heute empfindet die geschichtlich gewordene Stellung des Deutschen im Lande als schwer tragbar, ja als Hindernis für jede freie Entfaltung der estnischen Volkseele. Um einzelnen sieht das neue Sprachengesetz die Beseitigung des bisherigen Rechtes der Volkgruppe vor, mit der Behörde in der Muttersprache zu verkehren. Dieses Recht behalten nur solche Einzelpersonen, die das Estnische nicht beherrschen. Es liegt in der Natur der Dinge, daß es Personen, die der Staatssprache unkundig sind, unter der Volkstumnahme kaum geben dürfte. Die Königliche Behörde gewährt ihnen die deutschen Sprache zu bedienen als der Staatssprache ist für jeden Nationalität ungenügend, die Unmöglichkeit, die einer politischen Regelung gar nicht erst bedarf, bedeutet aber für die Volkgruppen eines Nationalitätenstaates die Verkümmern eines der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte, nämlich des Rechtes, mit seiner Obrigkeit und mit seinem Richter in der Muttersprache zu verhandeln. Der Gebrauch der Muttersprache in den Kulturselbstverwaltungsorganen der Volkgruppen hängt von den Ausführungsbestimmungen ab, die auf Grund des neuen Gesetzes von den zuständigen Ministerien zu erlassen sind und die nicht ausstehen. Es dürfte hier nur alles mit dem wenigsten in die Zukunft übertragen sein, daß der Deutschen Kulturerhaltung in Zukunft unterlag. Die in amtlichen Verkehr der geschichtlichen deutschen Städte- und Ortsnamen zu bedienen, wie das bisher stets üblich gewesen ist. Eine neue Regelung soll die Anwendung der Staatssprache im Wirtschaftsleben und im internationalen Verkehr erfassen, aber auch im Gesellschaftsleben, so weit öffentliche Belange berührt werden. Das die Sonderbestimmungen der zuständigen Regierungen auch hier im Sinne völliger Unabhängigkeit alles mit dem wenigsten in die Zukunft übertragen sein werden, geht aus dem Richtlinien des Reichesministerium hervor. Durch die Bedingungen das praktischer Lebens und durch geschichtliche gewohlene und lebensberechtigte Traditionen wird sich der Gesetz-

geber keinesfalls lösen lassen, alle Hindernisse beseitigen, die dem Aufstieg des Estnischen zur alleinigen Landesprache etwa noch im Wege haben. Auch das sonst stets mit äußerster Vorsicht behandelte heilige Gebiet des Wirtschaftslebens wird nur einschneidenden Maßnahmen sprachpolitisch unterworfen bleiben. Die Durchführung wird für einen Zeitraum von sechs Jahren überlassen, grundsätzlich beschließt aber bereits das Sprachengesetz die estnische Sprache zur alleinigen Geschäftsprache in allen Wirtschaftsbeziehungen des Landes. Dieser Grundsatz bedeutet, daß von heute auf morgen in zahlreichen Betrieben und darunter in Großbetrieben, die zu den wichtigsten des Landes gehören, eine Umwälzung eintreten muß, die nicht nur deutschfertiges als überaus lästig und störend empfunden werden wird. Zu den Betrieben mit deutscher Geschäftsprache gehören außer einigen Großbanken mehrere repräsentative Industrieerke, die über die Grenzen des Landes hinaus bekannt sind. Nicht nur die publizistischen deutschbaltischen Unternehmen gehören zu dieser Kategorie, sondern auch solche Wirtschaftseinheiten, in denen internationales Kapital arbeitet, das von allen estnischen Wirtschaftspolitikern bisher noch stets als willkommenes Golt im kapitalarmen Bauerland betrachtet worden ist. Man begriffe ohne weiteres, daß Betriebe, in denen ausländische Geldgeber nachgehend sind, die einzige Weltprache, die im Lande gesprochen wird, als Geschäftsprache annehmen mußten, das es wohl viele Engländer oder Skandinavier gibt, die das Deutsche beherrschen, freilich aber keinen einzigen, der Estnisch kann. Wenn nun alle deutschsprachigen Wirtschaftsbeziehungen auf die Staatssprache überzugehen müssen, dann spricht man davon, daß das bereits am 1. Januar 1935 der Fall sein wird. So werden weiterhin alle diejenigen Angestellten und Arbeiter betroffen werden, die den Übergang infolge Unkenntnis des Estnischen nicht mitmachen können. Das sind vor allen Dingen nahezu sämtliche Ausländer, die in Estland zur Zeit ihr Brot verdienen. Die Beschäftigung von Ausländern, an sich schon durch ein Ausländer-Arbeitsgesetz äußerst erschwert, wird nach Inkrafttreten des Sprachengesetzes überhaupt nicht mehr möglich sein. Es wird dann ja wohl Sache der übrigen europäischen Regierungen sein, sich dafür zu interessieren, wozumit ihnen Brot und Arbeit in ihrem Gebiete finden, während der Übergang in Estland selbst überhaupt keine Tätigkeit als Lohnempfänger mehr ausüben kann. Insbesondere wird auch das Deutsche Reich dieser Frage Aufmerksamkeit schenken müssen, zumal es in Deutschland dank einer duldsamer Gesetzgebung mehr estnische Lohnempfänger gibt als in Estland Reichsbürgern. Abs.

**Wer Bernstein kauft,
hilft Ostpreußen!**

Litauische Regierungsmethoden.

In die Falle gefockt.
Das illegale Direktorium Reizigs hat eine Prüfungskommission damit beauftragt, Sprachprüfungen in litauischer Sprache für Beamte und Angestellte des Memelgebietes vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurden am 16. Oktober 25 memelländische Forstbeamte dienstlich nach Pogen bestellt, dort aber verhaftet, weil sie „eine vom Kriegskommandanten nicht genehmigte Versammlung organisiert“ hätten.

Die Sprache ist folgendes: Als sich die Forstbeamten in den Räumen des litauischen Programms zur Prüfung versammelt hatten, erklärte der erste Richter, er prüfe nicht auf Wissen, sondern auf die litauische Sprache ausreichend beherrschend. Dafür wurden entsprechende Urkunden beigebracht. Ein anderer Teil der Beamten gab an, daß eine Sprachprüfung irrelevant sei, da die in Frage kommenden Beamten die Sprache noch nicht beherrschten. Als die Beamten daraufhin Pogen verlassen und sich auf den Rückweg machen wollten, wurden sie durch einen litauischen Offizier mit sechs Soldaten und einer größeren Anzahl litauischer Grenz- und polizeilicher Polizeibeamten verhaftet. Sie wurden in das Wohnlohngebäude und zum Teil in das litauische Schulgebäude transportiert und dort vernommen. Auf die Anklage, eine vom Kriegskommandanten nicht genehmigte Versammlung organisiert zu haben, erklärten sie, daß sie nicht freiwillig und auf eigene Veranlassung zur Prüfung erschienen seien, daß sie weiter bei im Kreise Pogens bestehenden Verkehrsverbindungen wegen nicht einzeln, sondern gemeinsam mit einem Omnibus haben reisen müssen, und sie wiesen weiter darauf hin, daß sie für das Vorgehen der litauischen Polizei um so weniger Verständnis aufbringen könnten, als sie die Mühe und Kosten nicht gesehen hätten, um sich in lokaler Weise zum anberaumten Prüfungstermin einzufinden.

Es handelte von vornherein fest, daß es bei diesen Prüfungen nicht um die Rechtskenntnis, sondern um die politische Einstellung geht. Diese Prüfungen sind dem jetzigen Direktorium nur ein Mittel zu dem Zweck, Beamten ohne Rücksicht auf ihre Eignung und ihre Sach- und Sprachkenntnisse zu entfernen, um dafür Parteigänger der kleinen Mehrheit, die das Direktorium vertritt, in gut bezahlte Posten zu bringen. Auch bei der Sprachprüfung der Forster handelt es sich um nichts anderes; haben sich doch verschiedene Forstläufer, die in keiner Weise die ausreichende Sachverbindung besitzen, bereits bei den Forstern nach den Wohnverhältnissen, Dienstverhältnissen und deren Einkünften erkundigt.

Es muß erklärt werden, daß dem Direktorium für diese Sprachprüfungen die Rechtsgrundlage fehlt. Der in einer litauischen Meldung als Begründung für diese Prüfungen herangezogene Artikel 31 des Memelstatuts hat überhaupt nichts mit der litauischen Sprache, sondern lediglich mit der Anstellung von Lehrern fremder Staatsangehörigkeit zu tun. Aus dem weiter angeführten Artikel 27 geht noch lange nicht hervor, daß alle Beamte des Memelgebietes beide Sprachen beherrschen müssen. Dieser Artikel bestimmt vielmehr, daß beide Sprachen als Amtssprachen gleichberechtigt sind, d. h., daß bei allen memelländischen Behörden sich jeder Bürger des Memelgebietes beider Sprachen bedienen darf, aber er sich bedienen muß. Dazu ist nur erforderlich, daß die Beamten, die die Publikum abzufertigen haben, die litauische Sprache zu beherrschen.

Von den Litauern ermordet.

Allgemeines Aufsehen hat der Fall des in den Litauern zu Ende gewählten Reichsdeutschen Rimkus erregt. Dieser war zusammen mit einer großen Anzahl deutscher Memelländer in Fräulichen verhaftet und ins Zuchthaus von Bajoren eingeliefert worden. Es wurde ihm vorgeworfen, einem Militärdienstpflichtigen zur Flucht verholfen zu haben. Als er verhaftet wurde, machte er einen Selbstmord, indem er den Raufsturz zu durchschimmern versuchte, um an das reichsdeutsche Ufer zu gelangen. Er wurde dabei jedoch von den ihn verfolgenden litauischen Grenzbeamten durch einen Armschuß verletzt. Im verletzten Zustand wurde er nach Bajoren und später in ein anderes Zuchthaus im Innern Litauens geschafft. Dort ist er den verschiedenen Mißhandlungen der litauischen Gefängniswärter erlegen. Memelländer, die mit ihm zusammen im Zuchthaus untergebracht waren, haben über sein Schicksal folgendes berichtet:

Großlich nach der Einlieferung hat Rimkus auf die Frage anderer Zuchthausinsassen nach seinem Namen allerlei Orts- und Personen-namen und wirres Zeug durcheinandergeworfen. Wir sagten uns, daß der Mann im Bierwahn spreche. Am nächsten Morgen machte Rimkus einen Selbstmord. Bei der strengen Vernehmung des Zuchthausinsassen mißlang diese. Rimkus wurde daraufhin in Ketten gelegt und in eine andere Zelle gebracht. Gegenüber anderen Zelleninsassen verhielt sich Rimkus vollkommen ruhig. Das Essen mußte ihm durch die Insassen in Gefäßchen zugebracht werden. Bei dem vierteljährlichen Spaziergang, den die Gefangenen täglich auf dem Hofe machten, fing R. laut zu meinen und zu schreien an, indem er rief: „Kanonen soll ich gestohlen haben und Machinengewehre! Das ist nicht wahr! Ich will raus; laßt mich raus!“ Für dieses Verhalten wurde Rimkus von seinen litauischen Zellengenossen gelächelt. Wir machten die litauischen Aufseher immer wieder auf den Zustand des Rimkus

aufmerksam und forderten ärztliche Behandlung und Einlieferung in die Krankenstube. Man verlornte uns und sagte: „Das Simulieren wird ihm bald vergehen!“ Als der Zustand des Rimkus sich so verschlechterte hatte, daß er andere Zellengenossen sogar tätlich angriff, wurde er in den sogenannten Karzer gesperrt. Die Wahrung, die ihm gereicht wurde, nahm er nicht mehr. Er magerte bis zum Skelett ab. Eines Nachts fing er in seinem Karzer zu singen an: „Einst kommt der Tag der Rache, einmal da werden wir freilich sein.“ Dafür wurde er von den litauischen Aufsehern gelächelt, was natürlich sehr zu seinem Leid wurde. Ein Arzt wurde ihm zum Behandeln dieser Verletzungen, sowie zum Verbinden seiner Schußwunden, nicht geschickt. Daraufhin haben alle memelländischen Gefangenen sowie verhafteten Litauer durch Klopfen gegen die Zellentüren protestiert und verlangt, den Untersuchungsrichter zu sprechen. Als dieser Richter erschien, ver sprach er uns, sich für den Fall zu interessieren. Rimkus erhielt jedoch keine ärztliche Behandlung. Er wurde vielmehr nach einigen Tagen in ein Gefängnis nach dem Innern Litauens transportiert. Dort ist er infolge der grausamen Behandlung verstorben.

Raakos und der Presse-Jude.

Ein starkes Stück, das weniger von politischem Weiblich als von schamiger Engherzigkeit zeugt, haben sich die litauischen Behörden erlaubt. In der Absicht, die memelländische Bevölkerung mit einem deutschgeprägten Blatt einzubringen, wurde seinerzeit mit Unterstützung des Gouverneurs Dr. Raakos das von dem Juden Simon emigrierte Blatt „Der Oßsee-Beobachter“ gegründet. Dieses emigrierte Blatt ist durch seine systematische Feindschaft gegen das Deutsche Reich und durch die häufigen Eingemengungen und Fälschungen in Wort und Bild bekannt. Nicht nur, daß die Beamten und Angestellten angehalten werden, dieses Blatt zu halten, sondern der Oberbürgermeister von Memel, Simonaitis, der durch seinen Kaputtgänger Reizigs in dieses Amt gekommen wurde, hat angeordnet, daß in Zukunft sämtliche Häuser in Verlautbarungen und Bekanntmachungen nicht mehr in dem deutschen „Memeler Dampfboot“ erscheinen dürfen, sondern in dem Heftblatt der Raakos und Simon. Durch diese Maßnahmen will man die deutsche Bevölkerung des Memelgebietes, die bekanntlich treu zu ihrem deutschen Blatte hält, zwingen, das jüdisch-litauische Heftblatt zu lesen.

Drei Jentner Sprengstoff.

Ein großer Aufmachung betriebe die litauische Presse über einen Sprengstofffund, der bei dem memelländischen Altgutbesitzer Sandberg in der Gegend von Fräulichen gemacht worden ist. Die Staatsfahndungsstellen im Orte Fräulichen ermittelten am 1. März der Erde drei Jentner Melinit-Sprengstoff gefunden. Es handelte sich, wie festgestellt worden sei, um Sprengstoff, den der Gutbesitzer zum Zerlösen von Stubben in seinem Walde erworben hatte. Obwohl die litauische Telegraphenagentur selbst auf diesen Verwendungszweck hinweist, bemerkt sie weiter, selbst wenn es sich befähigen sollte, daß der Sprengstoff zu dem angegebenen Zweck dienen sollte, so habe sich Handwerker trotzdem gegen den Befehl des Kommandanten über die Aufbewahrung von Sprengstoffen schwer vergriffen. Das Verbotene des Sprengstoffes vor den litauischen Behörden natürlich im Anfang an bekannt. Die Polizei hat es nicht erst nötig gehabt, ihn zu entdecken. Aber sie tut jetzt so, als ob es gelungen wäre, den litauischen Staat vor der Gefahr des In- die-Cyber-gefahrnordens zu retten, — genau so wie sie seinerzeit auch aus der Beschlagnahme der bei den Behörden registrierten Jagd- und sonstigen Sportwaffen eine staatsbehaltende Aktion gegen angebliche memelländische Luftstabsabsichten zu konstruieren versucht hat.

Die Antwort der Memelländer: Unflucht diebest!

Das illegale Direktorium Reizigs hatte unlängst eine Verordnung erlassen, nach welcher die Unterrichtssprache in den Schulen nicht nach dem nationalen Bekenntnis, sondern nach der Abkunft und der „Hausprache“ durchgeführt werden soll. Die memelländischen Lehrer haben zur Zeit Litauen ausliegend, in denen festgelegt wird, welcher Sprache die Eltern der Schulkinder zu Hause bedienen und welcher Abkunft sie sind. Sehr interessant ist dabei das Ergebnis, das der Sohn des großlitauischen Politikers Streckies, der als Lehrer in Petrellen (Kreis Heidekrug) tätig ist, erzielt hat. Von über 100 Fragezetteln wurden dort nur vier mit dem Bemerke, daß zu Hause die litauische Sprache gesprochen wird, zurückgegeben. Streckies erklärt nun, daß in seinem Gebiet wohl erheblich mehr Eltern sich bei litauischen Sprache bedienen und daß die Frage, wenn sie vor einem Jahre, als die Verhältnisse noch nicht so gespannt waren, wie sie es heute sind, gestellt worden wäre, wenigstens 20 Antworten mit litauischer Sprache hätte, daß aber heute durch die Wirklichkeit der litauischen Politik im Memelgebiet und durch die häufig sich verschlechternde Wirtschaftslage auch die litauischen Memelländer in schärfster Opposition gegen die litauische Politik im Memelgebiet getreten sind. Streckies hat die Absicht, diese augenblickliche Stimmung der Bevölkerung auf Grund dieses typischen Vorgefalles dem Gouverneur mitzuteilen und ihn auf die Folgen seines Vorgehens aufmerksam zu machen.

Vor 20 Jahren: Krieg in Ostpreußen.

Wir leben im Gedenkjahr der 20. Wiederkehr aller jener Vorkämpfer von 1914, die an Denkmätern in der Geschichte aller Zeiten niemals etwas einbüßen werden. Für die deutsche Geschichte werden dabei die Rußeneinfälle in Ostpreußen mit all ihren Begleiterscheinungen sowohl noch besonders erwähnenswert bleiben, weil sie das einzige Reichsgebiet betrafen, welches damals die Schrecknisse des Krieges in ihrer ganzen Durchbrachtheit auf sich ziehen zu müssen bekam. Wie Deutschland und mit ihm Ostpreußen 1914 von der Kriegesgeißel des Rußeneinfalles befreit wurde und wem es seine Befreiung zu verdanken hatte, weiß jede Deutsche. Nicht jedem aber ist es in demselben Maße bekannt, was Land und Volk des deutschen Nordostens damals vor jener Befreiung zu erdulden, wie Ostpreußen unter der Rußeninvasion zu leiden hatte. Die darüber vorliegenden amtlichen Berichte von 1915 fassen das Befindende fest, die gerade durch die trockenen Zahlenmaterial aus heute noch besonders erschütternd wirken müssen.

Nach diesen amtlichen Feststellungen mußten etwa 80 000 Einwohner der Provinz Ostpreußen während der feindlichen Einbrüche ihre Heimat für längere oder kürzere Zeit fluchtartig verlassen. Besonders hart betroffen wurden die Regierungsbezirke Königsberg, Allenstein und Gumbinnen. Von den nicht Geflohenen wurden von den Russen 1026 Zivilpersonen getötet und 435 ver wundet. Außerordentlich groß war auch die Zahl der verschleppten und in Gefangenenshaft entführten Einwohner, wobei zwischen Männern und Frauen, Frauen und Kindern kein Unterschied gemacht wurde, wurde allein in den genannten drei Regierungsbezirken als verschleppt 53 379 Frauen und 25 877 Frauen und 21 19 Kinder, im ganzen also 105 000 Personen, eine im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung jener Gebiete besonders hohe Zahl. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den männlichen Verschleppten hauptsächlich um wehrlose, vielfach kranke Leute handelte, da ja die geflohenen wehrhafte Mannschaften sofort bei Kriegsausbruch zu den Fahnen gewitrt war. Bei den getöteten Zivilpersonen handelte es sich vornehmlich um aufs schändlichste bingemordete Menschen.

Nur verhältnismäßig wenig von ihnen erlitten infolge direkter Kriegseinwirkungen den Tod. Besonders unermesslich muß heute die Einwirkung schuldloser Frauen und Kinder erschienen. Nicht gering ist auch die Zahl der auf dem Transport oder in der Gefangenenshaft durch Krankheit ums Leben gekommenen. Ein besonders trübes Kapitel bildet auch die Verschleppung, Vergewaltigung und Schändung alleinstehender Frauen und Mädchen, deren Zahl aus begrifflichen Gründen nicht einwandfrei festzustellen war. Selbst Greisinnen und Kinder blieben vor Schändungen nicht bewahrt. Über die angeblichen Untaten der „deutschen Hunnen und Barbaren“ konnte die Welt sich nicht genug entrüsten; zu den wirklichen Verbrechen obdieser Vorkämpfer aber hat damals und auch heute noch kein Mensch auf der Gegenseite etwas gesagt.

In den Menschenverlusten kamen nach die gewaltigen Sachschäden hinzu, die meist mecklos und aus reinem „Siegler“-Übermut von der

rußischen Soldateska angrichtet wurden. Noch heute kann das aufmerksame Auge in Ostpreußen die Spuren der Verwüstungen erkennen, von denen vor 20 Jahren das Land heimgesucht wurde. Besonders durch Brandzügen wurde viel kostbarer Besitz vernichtet. So wurden allein in den bereits erwähnten Regierungsbezirken durch Feuer 24 Städte, 572 Dörfer und 236 Güter und 4051 Gehöfte zerstört. Die Gesamtzahl der vernichteten Zandleitungen betrug im ostpreussischen Raumgebiet 33 553, wovon etwa ein Drittel Wohnhäuser waren. Schenkt man die gesamte Hausrat von rund 100 000 Wohnungen entweder weggeschleppt oder vernichtet. Während der Verlust an Pferden und Vieh bei dem ersten Rußeneinfall im Spätherbst und Herbst 1914 nur in einzelnen Ortschaften von Bedeutung war, wurde in dem von Feinde noch im Winter besetzten Gebiet der Pferde- und Viehbestand nahezu völlig vernichtet. Nach der Befreiung aus dieses Gebiets fand man kaum noch ein Pferd, Rind, Schwein oder Schaf vor. Dergleichen waren fast alle landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen, Wagen, Gefährte, Schmiede- und Stellmachergeräte geront oder vernichtet worden. Auch die meisten Mähdeln, Sichelreien, Mäckerreien und Dresenreien waren systematisch zerstört. Als dann endlich im Frühjahr 1915 die Bevölkerung der Kriegsgebiete in ihre Heimat zurückkehren konnte, fand sie nur noch ein großes, weites Trümmerfeld vor. Hier hatte der Krieg ganz Arbeit geleistet.

Erlt unter Verursachung dieser Katastrophe aber kommt man zur vollen Wiedigung der Befreiungsstat Hindenburgs und seiner tapferen Regimente. Denn das Schicksal Ostpreußens von 1914/15 wäre das Schicksal Deutschlands geworden, hätten damals die Kämpfe der deutschen Offiziere nicht zu einem so erfolgreichen Gefolge geführt. So aber war mit Ostpreußen auch Deutschland verbunden. Mit dem Wiederaufbau der Provinz konnte sofort begonnen werden. Die Wiederherstellung einer zerstörten Provinz kann selbst in den Jahren des Weltkrieges dem deutschen Volke keine Unmöglichkeit, sie wurde zur Tat. Das einmal zerstörte Reich oder wäre ein billiger Kauf seiner Seinde geworden und so für alle Zeiten verloren gewesen. So aber, fortan vom Feinde in seinen Grenzen frei, war auch selbst für den Fall eines unglücklichen Kriegsausganges, aber durch die Sicherung des Ostens, auch die Möglichkeit eines Wiederaufbaus des Deutschlands gegeben. Das marxistisch-liberalistische System Radikalzeitgenosse erkannte diese Möglichkeit, indem er den Wert des deutschen Ostens für das Reich misachtete. Erst der Nationalsozialismus unter Adolf Hitlers Führung hat das Steuer des Staatschiffes herumgerissen und den Weg zu Deutschlands Wiederaufstieg gemieden und beschritten.

So dürfen wir heute wieder hoffen, daß auch die Leiden Ostpreußens im Weltkriege keine vergesslichen gewesen sind, sondern daß mit dem sichtbaren Wiederaufleben des deutschen Ostens auch der Wiederaufstieg ganz Deutschlands Hand in Hand gehen wird. Unserem Volk eine neue Zeit friedlichen und glücklichen Fortschritts heraufzufe.

S. Delp-Kosell.

Die Wasserversorgung des Waldenburger Reviers.

Am 30. Juni sind 3. J. riesige Anlagen zur Versorgung Hamburgs mit frischem Quellwasser im Bau. Der deutsche Osten besitzt schon seit längerer Zeit eine ähnliche Wasserversorgung, wie sie jetzt im Nordwesten — freilich in weit größeren Ausmaßen — im Cullinchen begründet ist. Es handelt sich dabei um das Waldenburger Grubenrevier, dessen Zentrum die 65 000 Einwohner zählende Stadt Waldenburg bildet. Der Waldenburger Talkessel besitzt infolge der Einwirkungen des Oberrubens fast nur keine Quellflüsse, sondern schon in den drei Jahren des vorigen Jahrhunderts begannen sich ein empfindlicher Wassermangel in der Stadt Waldenburg und den benachbarten Orten bemerkbar zu machen, der aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen dringend der Abhilfe bedurfte. Um die Wasserversorgung zu bestreiten, ging die Stadtverwaltung um die Jahrhundertwende daran, sich die großen natürlichen Quellwasseranlagen in der Nähe von Rubbank und Merzdorf, im Cullinchen und Böhmerwald, nutzbar zu machen. Im Jahre 1900 wurde das Hauptpumpwerk in Merzdorf eröffnet. 1905 wurde in Bogelsdorf ein weiteres Pumpwerk errichtet und weitere gleiche Anlagen wurden 1908 in Rubbank und 1909 in Bärnersdorf geschaffen. Allein mit der Sicherung der Quellwasseranlagen war die Wasserversorgung noch nicht vollendet. Beim Leistungsausgaben sich ganz beträchtliche Schwierigkeiten, da die Entfernungen von den Pumpwerken bis zum Verbrauchergebiet etwa 30 Kilometer beträgt. Die Zuführung des Wassers nach Waldenburg erfolgte in zwei parallel miteinander laufende Rohrleitungen. Beim Bau dieser Wasser-Verleitung hatte man damals jedoch das Aufsteigen von Grubenschäden stark unterschätzt. Zahlreiche Bohrerlöcher traten auf, deren Befestigung nicht nur erhebliche Kosten verursachte, sondern auch zu erheblichen Störungen zwischen der Verrohrung und den Gruben führte. In den letzten Jahren wurden aber auch an die Stadt Schwabenschanzprüfungen gestellt, und zwar von den Anlagen des Böhmer- und Cullinchen, die für die ihnen entfallenden Sturz- und Seilschäden im Bereich des Quellwassergebietes Forderungen erhoben. Die Stadt Waldenburg wiederum verlegte die Reichsbahn wegen Wasserentnahme

aus dem Feinbach und errichtete auch außer einer einmaligen hohen Abführung eine laufende Abführung für diese Wasserentnahme.

Von besonderem Interesse ist, wie die „Schlesische Zeitung“ berichtet, die technische Ausgestaltung dieser Wasserversorgung. Zunächst einmal konnte es die Stadt im Laufe der Jahre durchsetzen, daß auf bestimmten Strecken des Wasserleitungsnetzes der weitere Druck ausgenutzt werden könne. Um die Rohrverbindungen des Wasserleitungsnetzes eingebaut. Dieses Verfahren hat sich durchaus bewährt, so daß Erdverrohrungen bzw. Rohrverknüpfungen auch in einem größeren Ausmaß ohne Verbräuche verlieren. Die größten Schwierigkeiten für die Wasserleitung ergaben sich bei der Überwindung der Höhenunterschiede zwischen Gottesberg und dem Waldenburger Tal. Da diese Strecke in besonders großem Umfang vom Grubenabbau beherrscht wird, entfiel man sich zu einer Durchtunnelung der Höhen. So laufen von Gottesberg aus die Rohrleitungen in einem über 800 Meter langen Tunnel unter dem Tal — der längste dieser Art in Deutschland — nach Hemsdorf, wo sich ein Hauptwasserbehälter als Reservoir mit einem Fassungsvermögen von 10 000 Kubikmeter befindet. Da sich im Laufe der Jahre der Wasserbedarf infolge des Aufschlusses weiterer Gemeinden und Industriewerke des Reviers immer laufend vermehrt hat, wurden die Pumpenstation bei Merzdorf immer weiter ausgebaut und modernisiert. Heute reichen die Quellen und ihre technischen Anlagen für eine tägliche Wasserförderung von mehr als 25 000 Kubikmeter aus. Im Hauptwerk Merzdorf lagert sich das Grundwasser in zwei Stöckwerken, von denen das obere etwa 10 Meter unter der Oberfläche und das untere 25 Meter tief liegt. Die Wasserförderung besitzt eine Länge von 30 Kilometer, während das aus dieser Leitung geflossene Rohrwasser eine Länge von 140 Kilometer umfließt und ein Fassungsvermögen von 20 000 Kubikmeter hat. Die Leistungsfähigkeit der gesamten Anlagen hat sich im letzten außergewöhnlich trockenen Sommer erwiesen. In der Wasserversorgung des Reviers traten keine nennenswerten Störungen auf.

Deutsche Glasarbeiter im Kreise Rybnik.

Als Friedrich der Große in Schlefien 1740 einrückte, fand er dort acht (damals auf Holzfeuerung angelegte) Glasbläsen vor. Vier von ihnen lagen in Oberhiesien, und zwar im jetzt polnischen Gebiete: Pelschcin, Orzeszka, Mokra und Myslowitz. Von diesen vier gehörte eine zum Kreise Rybnik: Orzeszka. Sie war 1719 gegründet worden, kann also bald auf ihr 225jähriges Bestehen zurückblicken. Sie verdankt ihre Entstehung der zu Anfang des 18. Jahrhunderts von Wien ausgehenden industriellen Initiative, die durch den großen Reichtum an Holz in Oberhiesien begünstigt wurde. Es scheint aber, daß noch eher, und zwar durch die Mönche des Klosters der Silesier zirkulierten, in Oberhiesien die Glasbereitung im Schwünge war. Denn schon 1710 meldet die Chronik des Klosters das Vorhandensein einer Glasblüte bei Slawentz. Einige Jahre später haben die Mönche selbst eine solche bei Somoda gebaut. Ob es sich dabei um Somoda im Kreise Rybnik handelt oder um ein anderes in Oberhiesien, steht noch nicht fest. Denn die Spuren einer Glasblüte, die immer mit dem abgeholteten Walde in der Richtung nach dem größten Holzreichtum wandert, vermischen sich in malrechten Gegenden leicht. Es ist überhaupt wahrscheinlich, daß sich im Kreise Rybnik noch mehr Glasbläsen befanden. Welche Rolle in der damaligen Klosterwirtschaft die Glasindustrie einnahm, geht aus einer Notiz aus dem Kloster der Silesier seit seines Abbruchs (1794) hervor. Der Vorrat des Klosters an Glas war so groß, daß er ein Sechstel des Gesamtwertes des Klosters ausmachte. Es muß also damals viel Glas in Oberhiesien produziert worden sein. Wena aber 1740 zur Zeit der Verheerung durch Preußen die Hütten des Klosters nicht mehr genannt werden, so waren die Wälder damals abgerodet.

Als Schlefien preußisch geworden war, ging die neue Regierung daran, auch die Glasfabrikation

zu verbessern. Vor allem strebte man die Herstellung aus feineren Sorten an. Bisher wurden hauptsächlich in Oberhiesien nur Scheiben und ganz einfache, billige Gefäße hergestellt. Durch Berufung von böhmischen Glasarbeitern und Meistern aber sollte die oberhiesische Glasindustrie neuen Auftrieb erhalten. So erliefen böhmische Glasmeister die oberhiesischen Glasbläsen Trinitz bei Czarnomow, Kreis Oppeln (heute Glasblüte Murow genannt), Smoschin und Sten (Kamien) im Kreise Rybnik und die später durch den Zink-Erfinder und Glasbläsenfaktor Ruberg zu berühmter gewordenen Glasblüte Wesslola oder Myslowitz. Die aus Böhmen ausgewanderten Glasarbeiter gehörten bei allen vier Hütten der Familie Grziner an, die heute noch in Oberhiesien ansässig ist. Diese hatte sich um 1800 sogar bei Ostrowsko bei Petrikau in Polen verpflanzt.

Auch die Glasblüthen Orzeszka, Pelschcin, Gardawitz und Mokra arbeiteten mit Deutschen, aus Böhmen zugewanderten Meistern. Solchen Sachleuten wurden Privilegien gewährt. Sie betrogen So Reichstaler pro Kopf. Außerdem genossen die zugewanderten Militärfreiheit. Im Kreise Rybnik, wo in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Deutschtum dünn gesät war, stellten die deutschen Glasarbeiter ein schätziges, deutsches Kulturerbe dar. Sie waren die notwendige Ergänzung zur deutschsprachigen literarischen Beamtenelschicht. Mit ihnen und durch sie konnte sich deutsche Sprache und Kultur gerade in den ländlichen Gegenden um So eher durchsetzen, als sie mit ihrer Kunst auch eine Menge deutschsprachiger Verlagsbezeichnungen mitbrachten. Die einheimische polnische Waldbewölkerung mußte diese Ausdrücke rasch annehmen, weil es im Polnischen an Sachausdrücken mangelte. So stellte die Glasindustrie des 18. Jahrhunderts in Oberhiesien und damit auch im Kreise Rybnik ein bedeutendes Element des Deutschtums.

Eine kleine ostpreussische Stadt.

Die Kreisstadt Rosenberg „ist eine kleine, hübsche Stadt, die auf einer Anhöhe neben einem stehenden See liegt. Die Bewohner sind gute Menschen. Die Umgegend ist angenehm. Die alte Stadt weist einige reizende Punkte auf. Die Häuser sind sauber und mit gutem Geschmack gebaut. Vor den meisten stehen kugelförmige Eichen, was hier hübsch aussieht. Überhaupt liebt man hier die Blumen sehr. Jemandem sieht man ein Senfker, das nicht mit Geranien oder Rosenblüthen geziert ist.“ So beschreibt am 22. April 1807 Baron Drey, Feldbürger in Kapone, ein großer Kenner der ostpreussischen Kulturgeschichte, sehr interessant Selbstauf: „Viele Obstgärten befinden sich in dem kleinen, reizenden Rosenberg. Die Bewohner sind hübsche und gute Menschen. Auch gibt es hier reizende, elegant angelegene Frauen. Man bekommt gute Fische, die in den benachbarten Seen gefangen werden. Auf dem Marktplatz ist ein großer gemöblter Brunnen. Das gute Quellwasser wird in Kanülen dorthin geleitet. Diese Anlage ist sehr schön.“

Heute wissen selbst die ältesten Rosenberger nichts mehr von diesem schönen Brunnen. Auch sonst hat sich das Gesicht der Stadt verändert. Die Häuser am Markt sind nicht immer mit dem rechten Geschmack mehrfach umgebaut worden. Die alten Weisshäuser vor den Häusern, die früher diesem Stadtteil das idyllische Gepräge gaben, sind verschwunden und nur hier und da noch stehen Eichen vor der Tür. Während nun das Marktorbildet sein früher so reizvolles, lebensdienliches Gesicht fast verloren hat, ist um die ordenszeitliche Mauer herum das alte Stadtbild wunderbar erhalten geblieben. Hier ist auch die ursprünglich kreisrunde Anlage der Stadt noch heute deutlich erkennbar. Niedrige, pfannengedekkte alte Häuser lebten sich im Rand an die starke Stadtmauer, die überall die Rückwand dieser lebhaft vorpringenden, malerischen Arbeiterhäusern bildet und so Wälder von geflochtenen Winkeln und Gängen, in die selten die volle Sonne trifft, ist alles noch ursprünglich und urwüchsig. Hier sitzt man noch, wie früher überall in der Stadt, auf den kleinen, farbigen Bänken Sommerabends vor der Tür und genießt den Feiertabend. Die Wäsche hängt trocknend mitten in der Gasse. Hier ist noch nichts von „städtischem Wesen“ zu spüren. Dörflich abgediehen leben die Menschen hier, als wäre die Zeit nicht weiter gegangen.

Welthin hörbar ist die alte Ordenskirche, deren Apsis in der Höhe der Stadtmauer hoch über die Stadt ragt. Von See aus hat man einen wunderbaren Blick auf dieses klare, gradlinige Bauwerk, das sich über die Parkhäuser erhebt. Der reicherrigste, schone Beschlag der Nordtür der Kirche ist die einzige im Kreise erhaltene Schmiedearbeit aus gotischer Zeit. Dicht neben der Kirche steht an der Ecke am Markt das Joannente Wälderhaus, die alte Post, in der Wälder im April 1807 als französischer Gefangener auf seine Ausweisung gegen den französischen General Victor und auf die Wälder mit Napoleons wartete, die dann auch am 22. April im benachbarten Schloß Zinkenstein, wo der Kaiser damals noch der Schlacht bei Pr. Salza sein Hauptquartier bezogen hatte, hütet. Der Kaiser empfing Wälder mit liebenswürdiger Forchtung und unterhielt sich sehr lange mit ihm, konnte aber den alten Haubgen doch nicht dazu bewegen, sich bei dem König von Preußen für einen Sonderfrieden mit dem Kaiser und damit für die von diesem angebotene Trennung Preußens von den verbündeten Russen

anzuschließen. „Hör, Kinder“, so berichtete Wälder seinen Begleitern nach dem Besuch beim Kaiser, „das ist ein verfluchter Kerl; er war so scharmant, daß ich gar nicht an meinen Schwanz ich dachte.“ Trotzdem bedauerte er später, den Kaiser nicht aus dem offenen Schloßfenster in Zinkenstein, vor dem die Untertragung stattfand, auf den gepflasterten Hof geworfen zu haben, was nicht unmöglich gewesen wäre, er habe damals nur nicht daran gedacht.

Gleich hinter der Kirche, wo die Reste der alten Stadtmauer einen Durchblick auf den See öffnen, führt durch ein hohes Spholter der Weg zum Park und dem See Rosenberg. Hier stand zur Ordenszeit, durch einen unterirdischen Gang mit der Kirche und wahrscheinlich auch mit dem Stadtfest verbunden, der Hof der Domherren, den die Chronik bereits 1391 erwähnt. Dann wurde das Haus gründlich zerstört, diente noch dem Wiederaufbau kurze Zeit als Bischofsitz und ist in späteren Jahren wiederholt umgebaut worden.

Volksgenosse Du legst deine Spende



In dankbare Hände

Bergh nicht die Dinn-Spende
des Winterhilfsvereins 1934/35

zuletzt von Jenny von Sulzfeld, der Tochter Göröms, die von 1851 bis 1860 Countästin in Rothenberg war, die Welt madräft geschrieben und Johanna Frau, die schon vorher, als Elisabeth von Baden, umgeben von Rothenberg, im Hungerjahre 1847 eine Volksküche in ihrem Hause eingerichtet, und Speisen und Speisen auftragen und die Kinder der Kinderarbeit um sich sammeln, um wie sie selbst einmal sagte, „ihnen neben warmen Kleibern, guter Milch, reinen Händen und Gesichtern die primitivsten Ideen des Guten, Wahren und Schönen beibringen.“ Rothenberg verdankt Jenny von Sulzfeld das Armenhaus in der Vorstadt. Inmitten des Parks, der den Hof Rothenberg umfließt, hat am Rande des Stadtfleises befinden sich die Reste eines altpreussischen Ringwalls, den der Orden nachherhin später seinen Sinesken nutzbar gemacht hat.

Am der neuen, gesäumten Stadtschloß vorbei führt ein schmaler Weg über die Schwabengasse, die erstlang von Wärdern ein- gefastete Seepromenade. Dort, wo sie endet, stand am Südober des Stadtfleises vor etwa 60 Jahren noch der spitzköpfige „Mönch von Rothenberg“, ein anderthalb Meter hoher Bildhauer aus dem frühen Mittelalter. Ursprünglich wohl Grabdenkmal, später dann Grenzstein. Jetzt dient dieses lehrreiche Kulturdenkmal dem Garten des Stadtmuseums in Danzig mit drei anderen Bildsteinen zusammen, die auch aus dem Kreise Rothenberg stammen.

Rothenberg, seit 1818 Kreisstadt und bis zum Ende des Weltkrieges Garnisonstadt, ist eine kleine Stadt geblieben. Nicht zuletzt durch die Schuld mancher nun schon lange ruhender, allzu bedächtig und wenig wendiger Stadtbauter, die über die eigene Stadtkammer nicht hinwegsehen vermochten und in falscher Sparjamkeit mancher verarmten, was die Stadt hätte zur Blüte kommen lassen können. Ein Rothenberg sollte vor vielen Jahren — etwa um 1880 herum — ein Oberlehreramt errichtet werden. Die Stadtbauter aber verpflanzten sich dann keinen Nutzen und überließen den Föbauern diesen Bau. Dann sollte die Stadt Eisenbahnknotenpunkt werden. Man verpöchte auch diese gute Gelegenheit, die Stadt zum Verkebramitelpunkt des Kreises zu machen. Es gab in Rothenberg vor dem Kriege auch mancherlei Anfänge für eine industrielle Entwicklung, es gab Jahre hindurch eine große Olmhöhe, eine Wurfabrik, eine Großstörerei, eine Brauerei und eine Glaserei. Aber eins nach dem andern ging ein und wurde zerstört. Und Jo wie im Wirtschaftslieben war es auch im Geistesleben.

Ert in jüngster Zeit beginnen sich wieder mit Erfolg Kräfte zu regen, die frei von parlamentarischen Sesseln die durchaus entwicklungsfähige Kreisstadt wieder zur Geltung zu bringen bestrbt sind. („Eibinger Zeitung.“)

Buchbesprechungen.

Der Pöchner. Ein Grenzlandstück. Roman von Wilhelm Pöcher. Verlag Albert Cangen/Georg Müller, München 254. 364 Seiten. Ganzleinen 5,50 RM. — „Deutschlein heißt nicht miteinander wissen.“ Dieses Wort, das dessen Wahrheit die Grenz- und Auslandsdeutschen Jo unendlich oft erfahren haben, hat Pöcher unanlaßt, die Geschichte des Georg Pöchner aus Kollentin an der deutsch-schlesischen Sprachgrenze zu schreiben. In dem Leben des einen wird das 3/4 Millionen Deutschen im sleschschlönischen Völklerkaute beschrieben. Nirgends ist der großdeutsche Edebanker früher und stärker zum Durchbruch gekommen als dort. Nirgends wurde Jo früh und Jo deutlich so hart erkannt, daß das Deutsche groß und Deutschland nicht daselbe sind, daß Deutschland die Größe und weiser ist als das Reich. Nirgends auch wurde Bismarck, Jo wie er wirklich war, besser verstanden als dort: als der Schöpfer des kleindeutschen Reiches, der niemals anders als großdeutsch gedacht und dessen Werk nur von der völkischen Intinktosigkeit eines wilhelminischen Zeitalters umgedeutet und umgedacht wurde. Und nirgends ist die Deutschfeindlichkeit des beharrlichen Hohenzollernsystems schmerzlicher und leidenschaftlicher empfunden worden als dort. Der Lebensweg des geriebener Führerlebnens vom Beginn dieses Jahrhunderts bis zu den Deutschenverlorenen der letzten Jahre wird der Pöchner in Pöchner geschrieben. Nicht die Gehörbarkeit einer selbst ist der Platz, sondern die Söhrens des Volkes. Höher als die Schulacht, zum Deutschen Reich zu gehören, stehen die Laten und Opfer, die Deutschland an seinen Grenzen erhalten und dem Volke seinen Raum sichern. „ So verzeiht sich der Pöchner, der aus dem Reiche wieder an die Volkstrom seiner jubelndeutschen Heimat zurückgekehrt ist, gegen die Spitzfindigkeiten der sleschischen Richter und „militärischen Sachverstandigen.“ Und er weiß dabei, daß er nicht Jo sehr zum Gericht, das ihn doch nicht verstehen will, sondern zu denen spricht, um deren Erlernen er die Gehörbarkeit seiner selbst vermischt und die Söhrens des Volkes“ auf sich genommen hat. Man liest dieses Buch, das einen weiten Einblick in die geistige Sphäre des Völkerskampfes eröffnet, mit tiefer Erganisheit von dem Mut und der Ausdauer, von der völkischen Gläubigkeit und dem Trost, von der Opferbereitschaft und Heimattraue der deutschen Volksgenossen jenseits der Grenze. Die Deutschen in der Gehörbarkeit des Reiches haben viel Schuld gegenüber denen vor den Grenzen auf sich geladen. Sie haben viel gut zu machen an ihnen. Wenn die drücken verfolgt und geknechtet werden, wenn sie vielleicht vernichtet und vollausgelöscht werden, dann liegt das nicht zuletzt daran, daß man sich im Reiche Schreien nicht um sie gekümmert hat, daß die drücken nicht mußten, ob sie im Reiche eine slesische Heimat haben oder gar oft genug zu fühlen bekamen, daß ihnen der Rückhalt, den sie brauchten, von den Deutschen versagt blieb, die das Glück hatten, nicht nur Deutsche, sondern auch deutsche Staatsbürger zu sein. Hier ist das Buch von Pöcher berufen, heilsem und aufreißend zu wirken. Deshalb ist ihm die weiteste Verbreitung zu wünschen. Dr. R.

Männer um Pöschke. Profile der polnischen Politik. Von Heinrich K. o. s. Wih. Gottl. Korn Verlag, Dreslau 1. 286 Seiten. Ganzleinen 5,80 RM., kart. 4,50 RM. — Ist es in Deutschland die nationalsozialistische und in Italien die faschistische, Jo ist es in Polen die legionäre Idee, die das Staatsgange beherbergt. Die Männer, die den Marschall umgeben, sind die Träger dieser Idee. Es sind Menschen, die schon in der Zeit des revolutionären Kampfes um die polnische Freiheit in engster persönlicher Kameradschaft mit ihrem Kommandanten verbunden waren. Glieder einer verschorenen Gemeinschaft, die dem Marschall gehorcht und vertrauensvoll folgen, Soldaten, die in militärischer Pflichterfüllung jede Aufgabe übernehmen, die ihnen vom Marschall gestellt wird, Offiziere, die in die Politik abkommandiert werden und in selbstherrlicher Disziplin wieder in die Arme zurücktreten, wenn der ihnen gegebenen Befehl ausgeführt ist, Persönlichkeiten von durchaus eigenwilliger Prägung. Es sind die alten Revolutionäre, die früher am die äußere Freiheit Polens kämpften, und jetzt den Kampf um die innere Freiheit

ihres Volkes fortführen. Die Mittel, die sie in ihrem Kampfe angewandt haben und auch noch weiter anwenden, sind nicht immer Jo gewesen, daß sie sich mit den Anführern anderer Völkler vereinbaren ließen. Aber sie sind immer zweckmäßig gewesen und unter dem Banner einer Idee angewandt worden, die den Handlungen vor sich selbst die innere Berechtigung gab. Keit hat die Männer, die er schildert, nur vom Gesichtspunkt dieser Idee aus betrachtet, nicht aber auch von der Seite derjenigen, die vielfach die Opfer dieser Idee geworden sind. In dieser Einseitigkeit liegt ein Mangel des Buches, weil sie sich wie eine Rechtfertigung auch all der J. W. für das Deutschtum schließlichen Ausmerkungen der legionären Idee ausnimmt, — was von Keit wohl kaum beabsichtigt war. Keit schildert Lebens- und Charakterbilder der herortragenden Vertreter der legionären Führerschaft, die es sich zum Ziel gesetzt, den neuen polnischen Menschen zu erschaffen, welcher die nationale Würdelosigkeit, wie sie sich aus der Zeit der Unfreiheit besonders noch im nationaldemokratischen Vöger erhalten hat, in sich selbst überwindet. Wenn man Polen verstehen will, muß man die Menschen kennen, die seine politische und geistige Weltens- ordneren. Diese Menschen sind heute die Männer um Pöschke. Aber Pöschke und seine „Obersten“, die durch die Schule der Legionen geangenen sind, gehören wirklich schon der älteren Generation an. Solange sie da sind, wird sich nicht die Schicksale der Legionäre ändern. Was dieses Schicksal sich aber gestalten wird, wenn die Soldaten der ersten Brigade einmal nicht mehr sind, das ist die große Frage, vor die Polgen gestellt ist. Findet die legionäre Idee in der heranwachsenden Jugend ihre Gefolgschaft? Wird diese Jugend, wenn sie einmal die Verantwortung zu übernehmen hat, gegen die fremden Einflüsse gesetzt sein, denen die Nationaldemokratie noch heute fast willenlos unterliegt? „Wir Älteren“ hat einmal einer der treuesten Gefolgsmänner Pöschkes, General Solokowski, gesagt, „wachsen in völlig anderen Bedingungen auf als unsere Söhne. Wir waren ein romantische Geschlecht; unsere Jugend muß postum in der eigenen Wertschätzung Polen arbeiten.“ Der Armee ist zum Marschall nicht allein als Kampfinstrument gegen äußere Gegner, sondern auch als Erziehungsinstrument für die politische Volksgesamtheit gedacht. Der Armee hat von jeder Seite größte und unmittelbare Sorge gestellt. In ihr hat er seine treuesten Mitkämpfer und Legionäre zu den bestimmenden Faktoren gemacht. Durch sie soll die Jugend an die Aufgabe der Staatsführung herangeführt werden. Dr. R.

Einladung zur außerordentlichen Generalsammlung
am Donnerstag, den 22. November 1934,
abends 7 Uhr i. d. Kammerläden (Eacilienlaß), Teilmeter Str. 1-4

Tagesordnung
1. Satzungänderungen
2. Verbleibendes

Die Teilnahme an der Generalsammlung ist nur eingetragenen Mitgliedern gestattet.

Vaugenossenschaft vertr. Ostdeutsch
e. G. m. b. H.
Der Vorstand:
Schmidt Schmidt Rabede

Freitag, den 19. Oktober 1934 ist unser lieber Vater u. Großvater
Rechnungsamt Paul Hendzjanski
im 82. Lebensjahre heimgegangen.

Im Namen der Hinterbliebenen
Frieda Hendzjanski, Gewerbeschreiblerin
Dortmund (fr. Polen), Landgrafenstr. 4, den 1. Nov. 1934